



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 18. März 2020 (StB 159)

B+A 8/2020

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Lucern Lucerner Theater

Teil Planungsbericht

- Evaluation Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Lucern
- Ergebnis Testplanungsverfahren Theaterplatz und Vorschlag für das weitere Vorgehen

Teil Bericht und Antrag

- Übergangsfinanzierung Zweckverband für die Jahre 2021 und 2022

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen
am 4. Juni 2020**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**
Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.
- **Kulturstandort gezielt weiterentwickeln**
Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Kultur, Sport und Freizeit

Legislaturziel Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.

Legislaturziel Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.

Legislaturziel Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

Volkswirtschaft

Legislaturziel Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.

Legislaturgrundsatz L23 Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen.

Legislaturziel Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Legislaturgrundsatz L25

Die Stadt Luzern ist für die Region der zentrale Marktplatz mit einem vielfältigen, qualitativ hochstehenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen.

Finanzen und Steuern

Legislaturziel Z26.2

Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Legislaturziel Z26.3

Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungs-
koordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit
mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit
von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien
zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Projektplan

I315006

Theater am Theaterplatz

Übersicht

Diese Vorlage gliedert sich in einen grösseren Planungsberichtsteil und einen Antrag hinsichtlich eines Kreditbeschlusses. Es geht um den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern zum einen und um das Projekt für ein «Neues Luzerner Theater» zum anderen. Beide Themen hängen eng zusammen, indem der Zweckverband für die Betriebsfinanzierung des Theaters zuständig ist.

Der Stadtrat zeigt auf, wie sich die Kulturfinanzierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und den Regionsgemeinden in den letzten Jahren entwickelt hat, was zur Bildung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern führte. Ferner wird über die Evaluation des Zweckverbands berichtet und die darauf basierende Einigung zwischen Stadtrat und Regierungsrat. Sodann folgt eine Darstellung der heutigen Situation beim Luzerner Theater und ein Blick in die Zukunft.

Schliesslich berichtet der Stadtrat über das Ergebnis der Testplanung für den Theaterplatz und die Entwicklungen seither. Am Ende steht ein Ausblick auf das weitere Vorgehen auf dem Weg zu einem Architekturwettbewerb.

Am Schluss steht ein Bericht und Antrag für die Verlängerung der geltenden Übergangsförderung bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzierungsschlüssels für den Zweckverband.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Absicht des Stadtrates	9
1.1 Vision	9
1.2 Zielsetzung und Einschätzung	9
1.3 Zweiphasiges Vorgehen	11
2 Einleitung: Kulturpolitische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte	11
2.1 Vorgeschichte	11
2.1.1 Das KKL Luzern als Ausgangspunkt	11
2.1.2 1996: Die Gründung der Stiftung Luzerner Theater	11
2.1.3 Die frühere Regionalkonferenz Kultur	12
2.2 Verhandlungen auf dem Weg zum Zweckverband	12
2.2.1 2001: Kultur-Standort Luzern und Planungsbericht Stadt	12
2.2.2 Finanzierung der grossen Betriebe: Die ersten Jahre 1996 bis 2007	12
2.3 Aufgaben- und Finanzreform 08	14
2.3.1 Bildung des Zweckverbands	14
2.3.2 Finanzielle Entwicklung seit 2008	15
2.3.3 Neupositionierung RKK ab 2008	16
2.4 2013/2014: Städtische Kultur-Agenda 2020 und kantonaler Planungsbericht zur Kultur	17
2.4.1 Kulturpolitische Grundlagenberichte bei Kanton und Stadt	17
2.4.2 2015 ff.: Zweckverband mit fünf Institutionen	18
2.4.3 Sparpaket 2012/14	18
2.4.4 Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons Luzern	18
2.4.5 Die RKK seit 2016	19
2.5 Die aufwandseitige Entwicklung der städtischen Kulturförderung der letzten 20 Jahre	20
2.6 Zentrumlasten im Kulturbereich	20
3 Evaluation des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	22
3.1 Auftrag und Vorgehen	22
3.2 Gutachten Schaltegger	22
3.3 Befragung der Institutionen	23
3.4 Verhandlungen im Zweckverband	23
3.5 Entwickelter Lösungsansatz	24

3.6	Zwischenergebnis: Absichtserklärung Regierungsrat / Stadtrat vom Juli 2019	25
3.7	Finanzplanung	25
3.8	Zum Antrag des Stadtrates	26
4	Das Luzerner Theater heute	27
4.1	Professioneller Mehrspartenbetrieb	27
4.2	Das Luzerner Theater – ein klassischer «Stadttheater»-Betrieb	29
4.3	Lebensader für beide: Die künstlerische Partnerschaft mit dem Luzerner Sinfonieorchester	31
4.4	Partnerschaften mit Lucerne Festival und anderen lokalen Institutionen	31
4.5	Zielpublikum und Anspruchsgruppen	32
4.6	Führung und Organisation	33
4.7	Ökonomische Aspekte	34
4.7.1	Leistungsauftrag/Subvention	34
4.7.2	Betriebsaufwand	36
4.7.3	Betriebsertrag	37
4.8	Besucherstatistik	37
4.9	Theater der Schweiz im Vergleich	38
4.10	Raum und Betrieb	40
4.10.1	Das barocke oder italienische Theatergebäude	40
4.10.2	Betriebsablauf im Theatergebäude	41
4.11	Studie Interface zur Theatersituation in Luzern	41
5	Ein Theaterbetrieb für die Zukunft	42
5.1	Projekt NTI von Stadt und Kanton Luzern	42
5.2	Leistungsauftrag und Betriebskonzept	42
5.2.1	Zum Spartenbegriff	42
5.2.2	Betriebskonzept Neues Luzerner Theater	43
5.2.3	Das Neue Luzerner Theater und der Tourismus	43
5.2.4	Diskussionen zur Ausrichtung des Neuen Luzerner Theaters	43
5.2.5	Haltung des Stadtrates	45
5.2.5.1	Professionalität / Darstellende Kunst als Oberbegriff für alle Sparten und Formate / Intendantisches Führungsmodell	45
5.2.5.2	Kooperatives Produktionsverständnis / Netzwerkgedanke / Flexible Infrastruktur	45
5.2.5.3	Mehrspartenhaus / Ganzjährigkeit / Musiktheater	45

5.2.5.4	Bevorzugter Veranstaltungsort / Künstlerische Auseinandersetzung und Unterhaltung / Breites Publikum / Begegnungsort	46
5.2.5.5	Achse der Kultur von Europa- bis Theaterplatz / Öffentlicher Raum / Gesellschaftliches Zentrum	46
5.2.6	Haltung Zweckverband	46
6	Neue Theaterinfrastruktur	48
6.1	Rückblick 2007–2010 und 2014–2016: Projekte «Salle Modulable»	48
6.2	Errungenschaft aus 10 Jahren Planung: Gemeinsamer Dialog	48
6.3	Notwendigkeit einer umfassenden Erneuerung des heutigen Gebäudes	49
6.3.1	Gesamtheitliche Immobilien Betrachtung GIB	49
7	Ergebnis Testplanung und Gutachten EKD/ENHK	50
7.1	Ausgangslage	50
7.2	Schlussbericht Testplanung	50
7.3	Vertiefung aus betrieblicher Sicht	52
7.4	Städtebauliche und planerische Vertiefung: Gutachten EKD/EKNH und Machbarkeitsstudie	52
7.4.1	Einbezug Kommissionen EKD und ENHK	52
7.4.2	Spielraum vor dem Hintergrund des Gutachtens	53
7.4.3	Machbarkeitsstudie	53
7.5	Fazit und Haltung des Stadtrates zum Standort Theaterplatz	54
7.5.1	Ja zum Standort Theaterplatz	54
7.5.2	Verhältnis zum Projekt «Neugestaltung Bahnhofstrasse»	55
8	Auf dem Weg zu einem Neuen Luzerner Theater	56
8.1	Weiteres Vorgehen: Zwei Phasen	56
8.2	Bildung der Projektierungsgesellschaft	56
8.3	Wettbewerbsvorbereitung	58
9	Bericht und Antrag: Verlängerung der Übergangsfinanzierung	59
9.1	Aktuelle Übergangsfinanzierung / B+A 10/2017	59
9.2	Weiterführung der bisherigen Lösung für 2021 und 2022	59

10 Kreditrecht und zu belastendes Konto	60
10.1 Beitrag der Stadt an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	60
10.2 Freiwilliger Anteil der Stadt an der Übergangsfianzierung	61
10.3 Kreditmittel Wettbewerbsvorbereitung	61
10.4 Zusammenzug	62
11 Antrag	62

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Absicht des Stadtrates

1.1 Vision

Die am 18. Dezember 2019 gegründete Projektierungsgesellschaft für ein Neues Luzerner Theater hat in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt «Betriebskonzept des Luzerner Theaters» die folgende Vision entwickelt:

«Unser Neues Luzerner Theater ist ein professionelles Haus der darstellenden Kunst. Es ist intendantisch geführt, lebt ein kooperatives Produktionsverständnis und ist wichtiger Partner in einem einzigartigen Netzwerk von Kulturinstitutionen. Zu diesem Zweck verfügt es über eine qualitativ hochstehende, flexibel einsetzbare Infrastruktur.

Das einzige Mehrspartenhaus der Zentralschweiz zeigt ganzjährig Produktionen verschiedenster Formate, wobei ein besonderer Akzent auf dem Musiktheater liegt. Das Neue Luzerner Theater wird damit zu einem bevorzugten Veranstaltungsort führender Künstler*Innen und zum Dreh- und Angelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung und Unterhaltung. Der von einem breiten Publikum besuchte Begegnungsort bildet zusammen mit dem KKL Luzern eine Achse der Kultur vom Europa- bis zum Theaterplatz. So entsteht im Zentrum der Stadt ein attraktiver öffentlicher Raum, ein von den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen vielfältig genutztes gesellschaftliches Zentrum.»

1.2 Zielsetzung und Einschätzung

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat zur Situation und Weiterentwicklung beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern und zum Luzerner Theater eine kombinierte Vorlage: Planungsbericht zur Evaluation des Zweckverbands und zum Ergebnis der Testplanung – hier geht es darum, von Abklärungen, Diskussionen und Entwicklungen Kenntnis zu nehmen – und einen Bericht und Antrag zu einem Kredit für die Verlängerung der Übergangsfinanzierung des Zweckverbands und einem Projektierungskredit für das weitere Vorgehen beim Neuen Luzerner Theater. Die im Planungsbericht vorgestellten Themenbereiche, die Situation beim Zweckverband und das Ergebnis der Testplanung Theaterplatz zum einen, der Kredit für die Übergangsfinanzierung für den Zweckverband und schliesslich auch der ebenfalls in Teil C beantragte Kredit für das weitere Vorgehen zum anderen hängen eng miteinander zusammen: Ein Weitergehen bei der Planung für ein neues Luzerner Theater ist nur dann möglich und sinnvoll, wenn die Zukunft der öffentlichen Finanzierung geklärt ist, was wiederum von der Evaluation des Zweckverbands und davon abhängig ist, wie die Finanzierungslösung für die Zukunft gestaltet wird. Letztere wiederum

bedingt eine Verlängerung der geltenden Übergangsfinanzierung für den Zweckverband, um genügend Zeit für die Diskussion der Evaluationsergebnisse und der Schlussfolgerungen daraus zu haben.

Der Stadtrat ist der klaren Auffassung, dass es in Luzern eine neue und zukunftstaugliche Theaterinfrastruktur braucht. Es geht um den Ruf und die Positionierung Luzerns als Kulturstandort mit Schwerpunkt Musik / «performing arts», um eine jahrhundertealte Tradition, einen Bildungsauftrag und darum, den Gästen in unserer Stadt und der Bevölkerung auch weiterhin professionelles Theaterschaffen in möglichst vielen Sparten und Ausprägungen in Luzern anbieten zu können. Das Luzerner Theater ist das älteste Theater der Schweiz, die Theatertradition in Luzern und der Zentralschweiz ist lang und reich an vielen verschiedenen Formen dieser Kunst. Die neue Theaterinfrastruktur muss sowohl aktuellen und künftigen künstlerischen Anforderungen gerecht werden als auch die Bedürfnisse des Publikums berücksichtigen. Dabei ist es aus Sicht des Stadtrates selbstverständlich, dass ein neues Gebäude die betrieblichen Abläufe erleichtern und unterstützen muss. Aus diesem Grunde haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Luzern seit dem Aufkommen der entsprechenden Diskussionen rund um die Salle Modulable und auch danach für ein solches Erneuerungsprojekt ausgesprochen und sind entsprechend aktiv geworden. Entsprechende Aussagen finden sich seit Jahren in der Gemeindestrategie der Stadt Luzern und werden durch Voten aus dem Parlament unterstützt.

Der Stadtrat hat das Ziel, das Thema Erneuerung der Theaterinfrastruktur zügig voranzutreiben. Er will aber den konzeptionellen Fragen und der Klärung der Voraussetzungen genügend Zeit einräumen. Es handelt sich aus Sicht des Stadtrates um deutlich mehr als um ein Bauprojekt. Es geht um eine für die Entwicklung der Stadt Luzern als regional, national und teilweise international ausstrahlender Kulturstandort zentrale Angelegenheit. Da der heutige Standort des Theatergebäudes auch der künftige Standort sein soll, handelt es sich aber auch um eine Thematik, die für die Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung ist. Die Stadt Luzern soll mit einem Theaterneubau an prominenter Lage in der Stadt und im Stadtbild einen neuen Fokuspunkt erhalten, ein prägendes Element der städtischen Identität, das die Positionierung Luzerns stärkt: «Die Stadt, der See, die Berge und das Kulturangebot» sollen auch in Zukunft ganz kurz zusammenfassen, wofür Luzern steht.

Ein solches Unterfangen – das KKL Luzern hat es gezeigt – benötigt Zeit und Raum für Diskussionen. Die Stadt Luzern, ihre Bewohnerinnen und Bewohner, das Gewerbe, die Kulturpartner und viele andere sowie die Gäste aus nah und fern sollen sich mit diesem Projekt auseinandersetzen können. Dann kann die Realisierung gelingen. Für eine solche Auseinandersetzung ist es aber nötig, dass nach längeren, konzeptionell nicht immer klaren Diskussionen nun ein Projekt entstehen kann, das aufzeigt, wie das neue Luzerner Theater in Luzern inhaltlich ausgerichtet und baulich aussehen könnte. Darum braucht es nun Planungsgrundlagen, denen das Parlament zustimmt, und es braucht vor allem auch den Architekturwettbewerb, der konkret zeigt, was gebaut werden soll. Diesen nächsten Schritt will der Stadtrat mit seinen Partnern nun angehen.

1.3 Zweiphasiges Vorgehen

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat in einem ersten Schritt den vorliegenden Planungsbericht mit einem kleinen Teil Bericht und Antrag vor; hier wird über die Entwicklungen in den letzten Jahren beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern orientiert, der Stand der konzeptionell-inhaltlichen Diskussion wiedergegeben und berichtet, welche Rahmenbedingungen hinsichtlich des Standorts am Theaterplatz gelten. Schliesslich wird aufgezeigt, wo noch Klärungs- und Diskussionsbedarf besteht.

In einer zweiten Vorlage, die für das Winterhalbjahr 2020/2021 angedacht ist, wird dann das Ergebnis der laufenden Klärungen und Diskussionen festgehalten und aufgezeigt, wie diese in das Architekturwettbewerbsverfahren münden.

2 Einleitung: Kulturpolitische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte

2.1 Vorgeschichte

2.1.1 Das KKL Luzern als Ausgangspunkt

Die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Luzern im Kulturbereich geht auf die Zeit Ende der 1980er-Jahre vor dem Hintergrund der Realisierung des KKL Luzern zurück, als der Kanton seinen ersten Grundlagenbericht zur Kulturförderung vorlegte. Bereits damals war die Mitfinanzierung des Theaters und des Orchesters sowie des Kunstmuseums ein Thema. Auch die «Schaffung neuer Instrumente [...] für die gemeinsame Bewältigung zentralörtlicher Leistungen» war ein Thema. Seine Rolle sah der Kanton vermehrt «vom Beiträger zum Mitträger». Für die Finanzierung des Theaters, das damals noch als städtische Dienstabteilung geführt wurde, wurde ein Finanzierungsanteil des Kantons von 30 Prozent zur Diskussion gestellt.

In der Folge gab sich der Kanton Luzern ein Kulturförderungsgesetz, entwickelte seine Kulturförderung weiter und leistete einen finanziellen Beitrag an die Realisierung des KKL Luzern¹. Es begann die bis heute währende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt bei der Public-Private-Partnership für das KKL Luzern im Rahmen der KKL Luzern Trägerstiftung, wobei der Stadt Luzern die federführende Rolle zukam und weiterhin zukommt.

2.1.2 1996: Die Gründung der Stiftung Luzerner Theater

Die kantonalen Grundlagen zur Kulturförderung und vor allem der städtische Bericht und Antrag 32/1994: «Überführung des Stadttheaters Luzern in eine privatrechtliche Trägerschaft» bilden den Ausgangspunkt für die privatrechtliche Organisation des Theaterbetriebs. Per 1. Januar 1996 wurde das Theater durch die Stiftung Luzerner Theater und mit einem Leistungsauftrag geführt. Aus dem Stadttheater Luzern wurde das Luzerner Theater. Der damals angestrebte Kostenteiler

¹ Gemäss Schlussabrechnung (B+A 11/2001) sah die Finanzierung des KKL Luzern am Ende wie folgt aus: Gesamtkosten: 226,48 Mio. Franken, davon Stadt Luzern 94 Mio., Kanton Luzern 24 Mio., Stiftung Konzerthaus 54,81 Mio., Hotelier-Verein 7 Mio., Kunstgesellschaft 2,88 Mio., Fremdfinanzierung 29 Mio. (welche schliesslich zu einem grossen Teil von der Stadt getragen werden musste).

von 65 Prozent Stadt, 25 Prozent Kanton und 10 Prozent RKK-Gemeinden basierte auf umfangreichen Analysen der Besucherstruktur und sollte schrittweise bis im Jahr 2001 erreicht werden. Gleichzeitig wurde eine Regelung für die Abgeltung der Orchesterdienste der Allgemeinen Musikgesellschaft Luzern AML (später LSO) am Theater getroffen. Der Subventionsvertrag mit dem Orchester für dessen übrige Dienste (Sinfoniekonzerte) wurde separat geschlossen. Die Stadt übergab der Stiftung die beiden Gebäude an der Theaterstrasse und der Bürgenstrasse unentgeltlich im Baurecht, und sie investierte 6,54 Mio. Franken in betrieblich notwendige Gebäudesanierungen.

2.1.3 Die frühere Regionalkonferenz Kultur

Die Regionalkonferenz Kultur entstand 1987 als Zusammenschluss von Gemeinden, die vor allem zur Finanzierung des Luzerner Theaters sowie des Luzerner Sinfonieorchesters beitrugen. Der RKK gehörten die Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Hergiswil NW, Kriens, Littau, Stadt Luzern, Meggen, Rothenburg und Schwarzenberg an. Mit dabei war auch der Kanton Luzern, welcher bis 2008 die Geschäftsstelle führte. Es handelte sich um eine lose und freiwillige Kooperation mit dem Hauptziel der teilweisen Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen im Kulturbereich.

Diese RKK-Gemeinden wurden im Jahr 1996 Mitstifter bei der Gründung der Stiftung Luzerner Theater. Der Anteil der RKK an der öffentlichen Subventionsleistung wurde ab 1996 schrittweise erhöht und betrug im Jahr 2001 und danach 10 Prozent. Dies entsprach im Jahr 2008 schliesslich gut 2 Mio. Franken, welche die Gemeinden gemeinsam aufbrachten.

2.2 Verhandlungen auf dem Weg zum Zweckverband

2.2.1 2001: Kultur-Standort Luzern und Planungsbericht Stadt

Die Stadt Luzern veröffentlichte 2001 den Grundlagenbericht «Kultur-Standort Luzern» und in der Folge den Planungsbericht (B37/2001) dazu. Unter dem Titel Musikstadt wurde in Aussicht genommen, «gemeinsam [...] ein zukunftsfähiges Modell für die künftige Organisation und für die weitere Subventionierung von Theater und Orchester» zu entwickeln. Im dazugehörigen Planungsbericht ans Parlament machte der Stadtrat deutlich, dass Ausbauschnitte bei den Kulturausgaben der Stadt davon abhängig seien, ob die regionale und kantonale Partnerschaft für die Kulturpolitik verstärkt werden könne. Für die entsprechende Klärung wurde auf die anstehende Aufgabenteilungsdiskussion mit dem Kanton verwiesen. Im Rahmen des Projekts «Theater/LSO 2005» sollen die entsprechenden Weiterentwicklungen diskutiert werden.

2.2.2 Finanzierung der grossen Betriebe: Die ersten Jahre 1996 bis 2007

Die erste gemeinsame Finanzierungsphase von 6 Jahren dauerte bis und mit 2001. Mit B 96 vom 1. Mai 2001 legte der Regierungsrat den Antrag für eine Vertragsverlängerung für 2002 bis 2004 vor. Es wurde ausgeführt, dass es nicht möglich sei, den Finanzierungsanteil der RKK-Gemeinden zu erhöhen. Hingegen wurde der Finanzierungsanteil des Kantons weiter erhöht, von zunächst 30 Prozent im Jahr 2002 auf bis zu 35 Prozent 2004. Der städtische Anteil lag 2004 schliesslich bei 55 Prozent. Erstmals fand auch der interkantonale Lastenausgleich Erwähnung: Die zu erzielenden Beiträge der anderen Kantone sollten zur Entlastung des Kantons dienen. Fallen gelassen wurde das bis Ende 2001 geltende jährliche pauschale Realwachstum von 1,5 Prozent.

Für die Zeit danach wurde im Jahr 2002 verhandelt. Mit in die Betrachtung einbezogen wurde neben dem Orchester und dem Theater auch die Finanzierung des Kunstmuseums und des Verkehrshauses der Schweiz sowie die Situation beim KKL Luzern, wo der Kanton keine Beiträge an den Betrieb leistete.

Die Verhandlungen konnten im September 2002 mit einer Absichtserklärung abgeschlossen werden (StB 1029/2002). Diese enthielt Absprachen für die gemeinsame Finanzierung von Kunstgesellschaft, Verkehrshaus, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ab 2004 bis 2007. Mit Ausnahme des Verkehrshauses wurden dabei die notwendigen Beitragserhöhungen vereinbart. Erwähnung fand auch das KKL Luzern, wobei man sich darauf verständigte, dass die Stadt Luzern für die Ablösung des festgestellten strukturellen Defizits zuständig sein sollte.

Zu Theater und Orchester wurde Folgendes festgehalten:

«[...] Die so genannten Schlüsselgemeinden, die in der Stiftung Luzerner Theater mitwirken, sind in absehbarer Zeit nicht bereit und in der Lage, ihre Finanzierungsanteile zu erhöhen. Eine Anpassung des internen Aufteilungsschlüssels an den Finanzausgleich (Weglassen Steuerkraft-Faktor) führt bereits zu erheblichen Problemen. Im Vordergrund steht eine weitere vorübergehende Vertragsverlängerung für die Jahre 2005 bis 2007. Im Zusammenhang mit der im Rahmen des Finanzausgleichs nicht ausverhandelten ausserordentlichen Belastung der Stadt Luzern mit Kulturaufwendungen im Interesse der gesamten Region wird der Kanton Luzern die Stadt ab 2005 bei der Finanzierung von Theater und LSO um weitere rund 5 Prozentpunkte entlasten. Die neuen Finanzierungsanteile werden auf der Basis des Subventionierungsschlüssels per Ende 2004 errechnet, wobei der Kanton Luzern ab 2005 40 Prozent der Finanzierung von LSO und Luzerner Theater übernimmt.»

Vereinbart wurde für Theater und Orchester ferner eine Zusatzsubvention, v. a. zur Deckung eines auf Gesetzesänderungen beruhenden Nachholbedarfs beim Personalaufwand.

	2003	2004	2005	2006	2007
Subvention LT	18'515'000	18'515'000	18'515'000	18'515'000	18'515'000
Subvention LSO	2'142'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000
Total ordentliche Subvention	20'657'000	20'657'000	20'657'000	20'657'000	20'657'000
Stadt/Kanton/Gemeinden	60/30/10 %	55/35/10 %	50/40/10 %	50/40/10 %	50/40/10 %
Stadt Luzern	12'394'200	11'361'350	10'328'500	10'328'500	10'328'500
Kanton Luzern	6'197'100	7'229'950	8'262'800	8'262'800	8'262'800
Gemeinden	2'065'700	2'065'700	2'065'700	2'065'700	2'065'700
Zusatzsubvention			300'000	650'000	1'000'000
Anteil Stadt (50%)		50%	150'000	325'000	500'000
Anteil Kanton (50%)		50%	150'000	325'000	500'000
Subvention total			20'957'000	21'307'000	21'657'000
Stadt Luzern			10'478'500	10'653'500	10'828'500
Kanton Luzern			8'412'800	8'587'800	8'762'800
Gemeinden			2'065'700	2'065'700	2'065'700

Hinsichtlich der langfristigen Perspektive wurde festgehalten, dass die im Zusammenhang mit dem innerkantonalen Finanzausgleich ausgeklammerten zentralörtlichen Aufwendungen der Stadt Luzern im Kulturbereich im Rahmen einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen seien. Der Kanton äusserte die Absicht, die politische Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester im Sinne einer Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu übernehmen. Für die Finanzierung wurde ein Verteilschlüssel ins Auge gefasst, der auf der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer basiert, wobei der Kanton die von den übrigen Kantonen nicht erhältlichen kalkulatorischen Beiträge übernehmen wollte.

Der Regierungsrat bekräftigte diese Absichten mit B 3 vom 8. April 2003 und legte ein Dekret für eine weitere Vertragsperiode für die Jahre 2005 bis 2007 vor. Der Verteilschlüssel lautete für diese Zeit 40 Prozent Kanton, 50 Prozent Stadt und 10 Prozent Gemeinden.

2.3 Aufgaben- und Finanzreform 08

2.3.1 Bildung des Zweckverbands

Vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Finanzreform im Jahr 2008 beschlossen der Regierungsrat und der Stadtrat vor gut 10 Jahren, die Finanzierung der grossen Kulturbetriebe im Kanton Luzern künftig gemeinsam über einen Zweckverband sicherzustellen. Das kantonale Kulturförderungsgesetz wurde entsprechend ergänzt, und der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern wurde gebildet. Der Kanton Luzern delegiert seither drei Personen und die Stadt Luzern zwei Personen in diesen Zweckverband. Gemäss Kulturförderungsgesetz beträgt der Kostenteiler 70 Prozent Kanton Luzern und 30 Prozent Stadt Luzern. Für die Stadt entstand ein durch kantonales Recht gesetzlich gebundener Aufwand.

Anfänglich wurden das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester als grösste und kostenintensivste Betriebe sowie das Kunstmuseum Luzern über den Zweckverband finanziert.² Neben der Ermittlung eines angemessenen Finanzierungsniveaus stand bei der Entwicklung dieses Lösungsmodells v. a. auch die Thematik der betrieblichen Zusammenarbeit von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester im Fokus. Geprüft wurde in der Zeit um 2005 bis 2007 u. a. auch der Zusammenschluss beider Institutionen, was aber nach intensiver Diskussion vor allem mit dem Argument der organisatorischen Unabhängigkeit verworfen wurde.

² Später, per 1. Januar 2015 kamen das Lucerne Festival und das Verkehrshaus der Schweiz dazu.

2.3.2 Finanzielle Entwicklung seit 2008

Der Finanzierungsschlüssel im Zweckverband entwickelte sich von unterschiedlichen Ausgangspunkten her für die drei Institutionen schrittweise bis 2012 wie folgt:

		2007	2008	2009	2010	2011	2012
Luzerner Theater und Sinfonieorchester	Kanton*	40%	50%	55%	60%	65%	70%
	Stadt*	50%	50%	45%	40%	35%	30%
	Gemeinden	10%					
	Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Kunstmuseum Luzern	Kanton	80%	80%	80%	80%	80%	70%
	Stadt	20%	20%	20%	20%	20%	30%
	Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Dies ergab die folgenden Planzahlen in Mio. Franken:

		2007 Budget	2008	2009	2010	2011	2012
Luzerner Theater	Kanton	8.04	10.16	11.18	12.19	13.21	14.23
	Stadt	9.96	10.16	9.15	8.13	7.11	6.10
	Gemeinden inkl. Littau	1.93					
	Total	19.92	20.32	20.32	20.32	20.32	20.32

Realwachstum ab 08: 2 %

Luzerner Sinfonieorchester	Kanton	1.06	1.48	1.63	1.78	1.92	2.07
	Stadt	1.28	1.48	1.33	1.18	1.04	0.89
	Gemeinden inkl. Littau	0.22					
	Total	2.56	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96

Realwachstum ab 08: 15.6 %

Kunstmuseum Luzern	Kanton	1.51	1.61	1.61	1.61	1.61	1.41
	Stadt	0.37	0.40	0.40	0.40	0.40	0.60
	Total	1.88	2.01	2.01	2.01	2.01	2.01

Realwachstum ab 08: 6,6 %

Alle

Institutionen *Realwachstum ab 08: 3,8 %*

Bei Stadt und Kanton waren damit die folgenden gesamthaften Entwicklungen zu beobachten.

Kanton Luzern	LT	8.04	10.16	11.18	12.19	13.21	14.23
	LSO	1.06	1.48	1.63	1.78	1.92	2.07
	KML	1.51	1.61	1.61	1.61	1.61	1.41
	Total	10.60	13.25	14.41	15.58	16.74	17.70
	Differenz zu 2007		2.65	3.81	4.98	6.14	7.10

Stadt Luzern	LT	9.96	10.16	9.15	8.13	7.11	6.10
	LSO	1.28	1.48	1.33	1.18	1.04	0.89
	KML	0.37	0.40	0.40	0.40	0.40	0.60
	Total	11.62	12.04	10.88	9.71	8.55	7.59
	Differenz zu 2007		0.42	-0.74	-1.90	-3.07	-4.03

Kanton und Stadt Luzern	LT	18.00	20.32	20.32	20.32	20.32	20.32
	LSO	2.34	2.96	2.96	2.96	2.96	2.96
	KML	1.88	2.01	2.01	2.01	2.01	2.01
	Total	22.22	25.29	25.29	25.29	25.29	25.29

2.3.3 Neupositionierung RKK ab 2008

Mit der Schaffung des Zweckverbands, der die seit den frühen 1990er-Jahren gemeinsam koordinierte Kulturpolitik von Kanton und Stadt Luzern konsequent weiterführte, kam es zu einer Entlastung der Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur, die bisher 10 Prozent (somit gut 2 Mio. Franken) der Subventionskosten von Theater und Orchester getragen hatten.

Weil der Kanton mit der Schaffung des Zweckverbands erhebliche zusätzliche Aufgaben übernahm, entlastete sich der Kanton darum seinerseits bei seiner bisherigen Förderung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen/Festivals im Umfang von rund Fr. 530'000.–. Die RKK übernahm diese Aufgabe und trägt im Rahmen von Strukturbeiträgen bis heute die finanzielle Mitverantwortung für diese Institutionen.

Als Antwort auf diese Neuordnung der Zuständigkeiten entstand ein Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung, welcher am 11. Januar 2008 von 17 Gemeinden unterzeichnet wurde. Die Gemeinden Greppen, Root, Udligenswil und Weggis wurden zu diesem Zeitpunkt neue Mitglieder der RKK. Die Gemeinde Malters stiess im Jahr 2010 als letzte Gemeinde zur RKK.

Bei der Förderung von Einzelprojekten auf Gesuch hin engagierten sich hingegen weiterhin sowohl der Kanton als auch die RKK und ihre Mitgliedsgemeinden. Unbeeinflusst von dieser Aufgabenteilung blieben auch die Strukturbeiträge der Stadt Luzern an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken pro Jahr. Dies ist der Grund, weshalb die Stadt sich nicht an der Finanzierung der Strukturbeiträge der RKK beteiligt.

2.4 2013/2014: Städtische Kultur-Agenda 2020 und kantonaler Planungsbericht zur Kultur

2.4.1 Kulturpolitische Grundlagenberichte bei Kanton und Stadt

Nach 2012 nahmen sowohl Kanton als auch Stadt Luzern die Arbeiten für kulturpolitische Grundlagenberichte zuhanden der jeweiligen Parlamente auf. Beim Kanton Luzern erschien der Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 103 vom 4. Februar 2014) und in der Stadt erschien zeitgleich der Planungsbericht zur Kultur-Agenda 2020 (Bericht und Antrag 1/2014). Eine gemeinsame Medienkonferenz zu diesen kulturpolitischen Grundlagen unterstrich den Willen zur Koordination und Zusammenarbeit. Die beiden parlamentarischen Vorlagen zeugten von der jahrelangen guten Zusammenarbeit und dem Willen, die Kulturpolitik und die Kulturförderung in Luzern gemeinsam weiterzuentwickeln. Im Fokus waren eine noch konsequentere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt bzw. Gemeinden. Während sich die Gemeinden der Förderung an der Basis und in der Breite widmen sollten, wollte sich der Kanton verstärkt den grossen Kulturbetrieben sowie der Spitzenförderung widmen. Dazwischen, auf der regionalen Ebene sollten Förderfonds und interkommunale Gremien die Kulturförderung sicherstellen.

In diesem Kontext wurden die Verhandlungen über die Kulturfinanzierung wiederaufgenommen, wobei neben der Weiterentwicklung des Zweckverbands auch finanzielle Bedürfnisse des KKL Luzern sowie neu auch weitere Themen der Kulturförderung unter dem Aspekt der Aufgabenteilung betrachtet wurden.

Die damals getroffenen Finanzierungslösungen betrafen zum einen das KKL Luzern, wo sich für die Zeit bis 2028 erstmals auch der Kanton an den Unterhaltskosten beteiligte und gleichzeitig Unterstützung in Form von Bürgschaften bei den allfälligen der Trägerstiftung verbleibenden Kosten der Dachsanierung zusagte, und zum anderen den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Dieser sollte künftig auch für die gemeinsame Finanzierung des Verkehrshauses der Schweiz, des Lucerne Festival und der Sammlung Rosengart zuständig sein, wobei ebenfalls der Finanzierungsschlüssel 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt angewendet werden sollte. Dies bedeutete per Saldo eine Entlastung der Stadt Luzern und eine zusätzliche Belastung des Kantons in der Höhe von rund 1,1 Mio. Franken.

Institution	Gesamtsubvention Stadt und Kanton 2012 in Mio. Fr.	Neu Anteil Kanton (70 Prozent)	Neu Anteil Stadt (30 Prozent)	Veränderung für Kanton Mio. Fr.	Veränderung für Stadt Mio. Fr.
Zweckverband heute (Theater, LSO, KML)	26.618	18.633	7.985	0 bleibt unverändert	0 bleibt unverändert
Verkehrshaus der Schweiz	Kanton 0.578 Stadt 0.910 Total 1.488	1.042	0.446	+ 0.464	- 0.464
Sammlung Rosengart	Kanton 0.135 Stadt 0.160 Total 0.295	0.206	0.089	+ 0.071	- 0.071
Lucerne Festival	Kanton 0.228 Stadt 0.905 Total 1.133	0.793	0.340	+ 0.565	- 0.565
Total	29.534	20.674	8.860	+ 1.100	- 1.100

Auf eine Berücksichtigung der Infrastrukturkosten (Werte von Baurechten, Nutzungsrechten) bei der Festlegung der Finanzierungsanteile innerhalb des Zweckverbands wurde vorderhand verzichtet. Es wurde jedoch vereinbart, dieses Thema im Rahmen des Zweckverbands anzugehen und

mögliche Lösungs- bzw. Abgeltungsmodelle zu prüfen. Die Umsetzung sollte – nach der Anpassung des Kulturförderungsgesetzes – per 1. Januar 2015 erfolgen.

Was die übrige Aufgabenteilung in der Kulturförderung betrifft, bekundete die Stadt die Absicht, die resultierende Entlastung wiederum für die Weiterentwicklung des Kulturbereichs zu verwenden. Ferner wollten sich Kanton und Stadt Luzern auf ein neues Fördermodell im Bereich der Projekt- und Einzelförderung einigen, das auf dem Grundgedanken beruht, parallele Fördertätigkeiten zu vermeiden. Diese Absichten wurden weitestgehend umgesetzt, wenn es auch – vor allem aufseiten des Kantons Luzern – zu finanzpolitisch bedingten Kürzungen auch im Kulturbereich kam.

2.4.2 2015 ff.: Zweckverband mit fünf Institutionen

Der neue Zweckverband wurde per 2015 gebildet, wobei allerdings die Integration der Finanzierung der Sammlung Rosengart vorerst nicht zustande kam.³ Somit war er neu zusätzlich für die gemeinsame Finanzierung des Lucerne Festival und des Verkehrshauses der Schweiz zuständig. Für das Verkehrshaus der Schweiz konnte in der Folge die Finanzierungslösung mit dem Bund gehalten werden. Nach dem Inkrafttreten der neuen Museumsförderpolitik des Bundes per 1. Januar 2018 wurde eine Vertragslösung in Brutto-Betrachtungsweise gewählt, wonach das Baurecht zwischen Stadt und Verkehrshaus neu entgeltlich ist, was die Höhe der Bundessubvention unter neuem Recht auf bisherigem Stand sicherte.

2.4.3 Sparpaket 2012/14

Im Jahr 2012 musste der Zweckverband auf Wunsch des Kantons Luzern im Rahmen des Projekts «Leistungen und Strukturen» (B 55 vom 23. Oktober 2012) den durch ihn finanzierten Betrieben eine Subventionskürzung per 2014 ankündigen. Insgesamt ging es um ein Sparvolumen von 1 Mio. Franken – der Theaterbetrieb als am stärksten subventionierte Organisation war mit einem Kürzungsauftrag von Fr. 680'000.– betroffen. Die Folge waren einschneidende Massnahmen, insbesondere die Verkleinerung aller Ensembles.

2.4.4 Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Kantons Luzern

Dieses umfassende Sparprogramm des Kantons Luzern enthielt Kürzungen in allen Departementen. Auch die Beiträge an den Zweckverband wurden kantonsseitig von 20 auf rund 18,8 Mio. Franken gekürzt, was zu einer parallelen Kürzung bei der Stadt führte und somit zur Folge hatte, dass der Zweckverband mit insgesamt 1,7 Mio. Franken pro Jahr weniger finanziellen Mitteln auskommen musste und den Institutionen entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stellen konnte. Aufgrund einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion⁴ wurde in der Folge eine Übergangsförderung beschlossen, an der sich Stadt und Kanton Luzern mit je einer halben Million Franken während dreier Jahre (2018 bis 2020) beteiligen (siehe dazu auch B+A 10/2017 vom 5. April 2017).

³ Die Aufnahme der Stiftung Rosengart in den Zweckverband wurde 2017 vorerst sistiert. Im Gefolge von KP17 und der Motion Moser wollte man zuerst die Strukturen des Zweckverbands in einer Gesamtanalyse überprüfen, bevor neue Institutionen aufgenommen wurden. Nach der Neuordnung des Zweckverbands ist nun aber vorgesehen, die Stiftung ab 2023 in diesen aufzunehmen, mit einem jährlichen Beitrag gemäss Leistungsauftrag, analog den anderen Institutionen im Zweckverband.

⁴ Motion 236 von Andreas Moser und Franz Wüest, dringlich erklärt und überwiesen im Dezember 2016.

2.4.5 Die RKK seit 2016

Die RKK erfuhr in jüngerer Zeit weitere Mitgliederwechsel. Seit 2016 sind die folgenden Gemeinden mit dabei: Dierikon, Ebikon, Emmen, Hergiswil NW, Horw, Kriens, Malters, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Stadt Luzern und Weggis. Auf der Grundlage des im Jahr 2014 veröffentlichten Planungsberichtes über die Kulturförderung des Kantons Luzern wurde per Anfang 2016 ein weiterer Systemwechsel bei der kantonalen und der regionalen Kulturförderung vollzogen. So zog sich der Kanton aus der Einzelförderung auf Gesuch hin zurück und engagiert sich nach dem durch das Sparpaket im Jahr 2018 ausgelösten Zwischenjahr in der Spitzenförderung. Um ein Fördergleichgewicht und eine Förderkontinuität in den Luzerner Regionen zu gewährleisten und die Kulturförderung zu regionalisieren, initiierte der Kanton im Gegenzug regionale Förderfonds, welche finanziell sowohl von Gemeinden wie auch vom Kanton getragen werden. Seit dem 1. Januar 2016 existieren diese im Sinne einer dreijährigen Pilotphase in den beiden Regionen Luzern West und LuzernPlus/RKK auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung. In einem weiteren Schritt soll das Modell auf alle Regionen, also auch auf Sursee-Mittelland und Idee Seetal, ausgeweitet werden.

Im Perimeter von LuzernPlus delegiert der Gemeindeverband LuzernPlus die Aufgaben des regionalen Förderfonds aktuell an die RKK. Dies bedeutet gleichzeitig, dass ausschliesslich Kulturschaffende aus den Mitgliedsgemeinden der RKK vom regionalen Förderfonds profitieren können. Aktuell sieht sich die RKK, die seit nunmehr drei Jahren auch den regionalen Förderfonds führt, mit mehreren Austritten konfrontiert. Die RKK und der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus sowie der Kanton evaluierten im Rahmen eines Projekts im Jahr 2019, wie die regionale Kulturförderung weitergehen soll. Aus Sicht der Stadt ist es von zentraler Bedeutung, dass auch künftig ein interkommunales Förderinstrument rund um die Stadt Luzern herum besteht, das eine teilweise Abgeltung der kulturellen Finanzlasten des Zentrums bewirkt. Die heute von der RKK insgesamt ausgeschütteten Mittel sollten weiterhin zur Verfügung stehen.

Seit November 2019 liegt das Ergebnis dieses Projekts vor. Es befindet sich derzeit bei den RKK-Gemeinden und bei den Gemeinden von LuzernPlus in Diskussion und Vernehmlassung und sollte auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten können. Der Kanton Luzern will die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen mit einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes schaffen.

Auf Ende 2021 hat indessen mit der Gemeinde Ebikon eine weitere Gemeinde ihren Rückzug aus der Regionalkonferenz Kultur beschlossen. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat die Verantwortlichen dazu veranlasst, die verbleibenden freiwilligen Leistungen zu überprüfen. Diese aus Sicht des Stadtrates schwerwiegende Kündigung schafft eine veränderte, neue Ausgangslage: Erstmals entsolidarisiert sich eine der Agglomerationsgemeinden im K5-Perimeter, aus der zahlreiche Personen die Kulturangebote in der Stadt nutzen. Damit steht eine über Jahrzehnte aufgebaute Partnerschaft in der Region Luzern auf dem Prüfstein.

Die Regionalkonferenz Kultur führt nun auf der Basis der bisherigen Erfahrungen und des mit LuzernPlus entwickelten Modells Gespräche und Verhandlungen, in denen auch das zuständige kantonale Departement mitwirkt. Ziel ist die Überprüfung des Fördersystems im Perimeter von LuzernPlus und die Entwicklung einer tragfähigen Zukunftslösung.

2.5 Die aufwandseitige Entwicklung der städtischen Kulturförderung der letzten 20 Jahre

Dank der guten Kooperationskultur mit dem Kanton Luzern und den RKK-Gemeinden konnte die Stadt Luzern ihre Kulturaufwendungen von sehr hohen Pro-Kopf-Werten in der Anfangszeit auf Werte reduzieren, die – soweit Vergleichbarkeit überhaupt gegeben ist – einem schweizerischen Mittelwert eines urban geprägten grösseren Zentrums entsprechen; dies insbesondere auch dank der Billettsteuer. Die entsprechenden Fonds sind denn auch heute stark belastet und weisen kaum mehr Spielraum für interessante neue Projekte freier und bisher nicht bekannter Gruppen und Initianten auf.

Die Tabellen am Ende dieses Kapitels zeigen die finanzielle Entwicklung auf.

2.6 Zentrumlasten im Kulturbereich

Das kulturelle Leben und das kulturelle Schaffen in der Zentralschweiz sind erfreulicherweise sehr vielfältig; Angebote finden sich auf der Landschaft ebenso wie in den Zentren. Zahlreiche Menschen sind kulturell aktiv, wirken als Laien und Profis in Ensembles und Gruppen mit, und viele Interessierte besuchen Kulturveranstaltungen im gesamten Lebensraum und darüber hinaus. Räumliches und funktionales Zentrum dieses Clusters bildet die Stadt Luzern, die nach wie vor hohe Zentrumslasten im Kulturbereich zu tragen hat. Die Ecoplan-Studie zu den Zentrumslasten der Städte von 2017 zeigt im Städtebericht zu Luzern⁵ im Kulturbereich ein Total von rund 17,5 Mio. Franken Lasten auf, denen ein Zentrumsnutzen von rund 10 Prozent dieser Summe gegenübersteht. Anders als beispielsweise beim interkantonalen Lastenausgleich, in dem der Kanton Luzern mitwirkt, fehlt ein griffiges und umfassendes Abgeltungssystem, das auf kommunaler Ebene wirkt. Einzig die Regionalkonferenz Kultur trägt einen Teil dazu bei, die Lasten in der Region Luzern breiter zu verteilen, wobei allerdings die Stadt Luzern finanziell mitwirkt.

⁵ www.stlu.ch/fgkp

Basis 2001 bis 2011: Alle Zahlen aus den Geschäftsberichten
 Basis 2012 bis 2016: LR aus Berechnung Pro-Kopf-Aufwand KuFö (siehe Laschen unten), BST und Pro-Kopf-Beiträge aus den Geschäftsberichten

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Vergleich 2018 mit 2001
Aufwand Kulturförderung Laufende Rechnung	17'687'182	17'042'619	17'552'496	18'018'649	17'378'135	17'385'380	17'788'132	18'659'136	17'582'353	16'595'645	15'488'035	16'622'230	16'567'292	16'865'629	16'314'818	16'713'569	16'552'734	16'703'436	-983'746
Aufwand Kulturförderung Billettsteuer	3'348'231	3'528'555	3'342'879	3'703'760	3'156'069	3'490'271	2'782'607	3'419'881	3'380'666	3'656'059	3'662'778	3'059'193	3'185'606	3'300'107	3'060'450	3'233'976	3'415'994	3'736'275	388'044
Aufwand Kulturförderung Total	21'035'413	20'571'174	20'895'375	21'722'409	20'534'204	20'875'651	20'570'739	22'079'017	20'963'019	20'251'704	19'150'813	19'681'423	19'752'898	20'165'736	19'375'268	19'947'545	19'968'728	20'439'711	-595'702
Aufwand Kulturförderung pro Einwohner/in	410.4	401.1	408.5	409.8	393.6	408.3	403.8	427.3	411.0	315.0	300.3	256.7	255.9	257.0	253.5	244.8	244.5	250.2	-160
Aufwand DA	k.A.	k.A.	1'377	1'629	730	942	3'772'451	3'266'997	3'263'516	3'443'556	3'675'013	3'619'184	3'380'630	3'420'642	3'312'368	3'453'629			

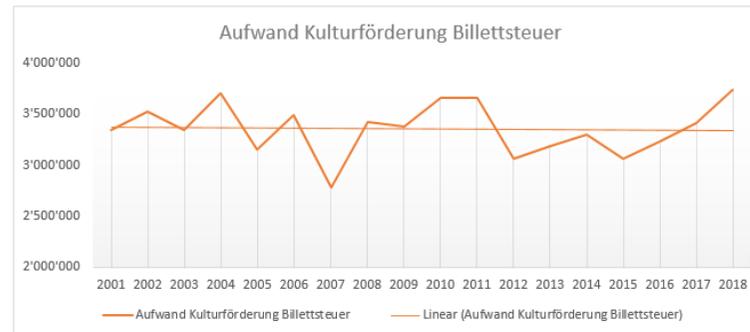
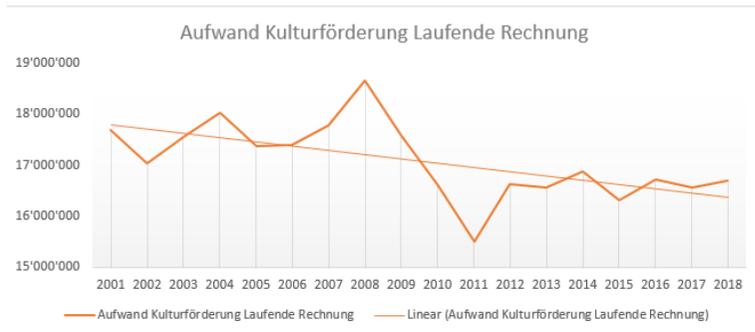
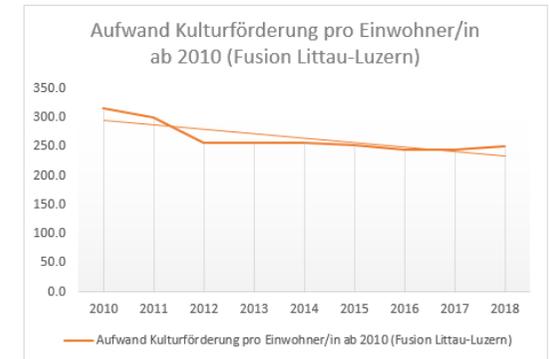
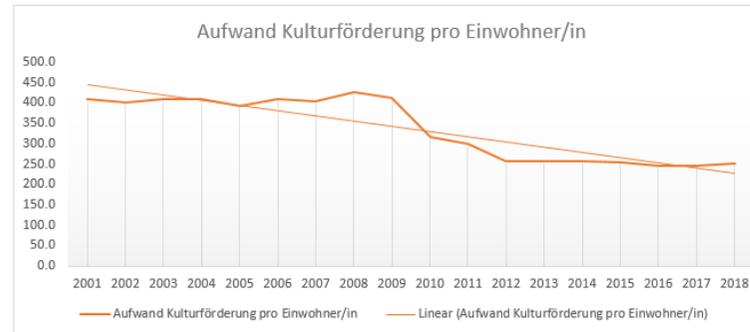
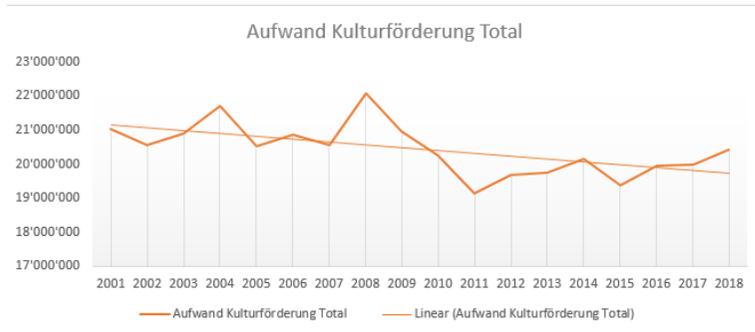
Fusion Littau-Luzern

Sparpaket 2011 (-652'000)

4-Mio.Paket (-150'000) und Drive (-200'000)

Grundlagen Betrag LR

Im Zusammenhang mit dem Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern (2001) werden die Zahlen zur Kulturförderung analog zur Darstellung auf Seite 25 des Grundlagenberichtes ausgewiesen (Stadtbibliothek, Richard Wagner Museum, Kunst- und Kulturgüterschutz), jedoch ohne anteiligen administrativen Aufwand: Aufgerechnet wurden die Aufwendungen für das Probe- und Atelierzentrum Sedel, die Aufwendungen für den Kunstpreis sowie die Aufwendungen im Beitragswesen.



3 Evaluation des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

3.1 Auftrag und Vorgehen

Vor dem Hintergrund der mit dem kantonalen Konsolidierungsprogramm (siehe Kapitel 2.4.4) beschlossenen Sparmassnahmen wurde im Dezember 2016 die Motion 236 der Kantonsräte Andreas Moser und Franz Wüest vom Kantonsrat überwiesen. Sie forderte die Überprüfung von Organisation und Finanzierung des Zweckverbands und eine Übergangsfinanzierung (siehe dazu auch Kapitel 9).

Der Evaluationsauftrag, der sich an den Regierungsrat richtete, wurde vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe erfüllt. Drei Elemente gehörten dazu: ein bei Prof. Dr. Christoph Schaltegger von der Uni Luzern in Auftrag gegebenes Gutachten, eine Befragung der Institutionen, die durch den Zweckverband finanziert werden, und schliesslich Verhandlungen, welche die Delegierten des Zweckverbands, aber auch der Regierungsrat und der Stadtrat führten. In einem Schreiben vom Oktober 2018 an den Regierungsrat forderte der Stadtrat ausdrücklich Ergebnisoffenheit.

3.2 Gutachten Schaltegger

Der Auftrag an Professor Schaltegger erging im September 2017 und hatte zum Ziel, Wirkung und Funktionsweise des Zweckverbands zu überprüfen.

Das Gutachten ist unter <https://kultur.lu.ch/gutachten> einsehbar.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass der Zweckverband grundsätzlich ein geeignetes Zusammenarbeitsinstrument für die besondere Verbundaufgabe («Förderung grosser Kulturinstitutionen») zwischen Kanton und Stadt darstellt. Es erkennt aber Verbesserungs- und Veränderungspotenzial in Richtung der sog. fiskalischen Äquivalenz⁶.

Das Gutachten Schaltegger stellt drei Handlungsvarianten mit Blick auf eine fiskalische Äquivalenz vor:

1. Einen je separaten Finanzierungsschlüssel pro Kulturinstitution innerhalb des Zweckverbands: Eine Individualisierung des Finanzierungsschlüssels pro Kulturinstitution des Zweckverbands würde dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz am besten entsprechen, wäre aber aufgrund des Erhebungsaufwands schwierig umsetzbar.
2. Eine vollständige Trennung der Zuständigkeiten und damit eine Auflösung des bisherigen Zweckverbands: Jede Kulturinstitution würde bezüglich Finanzierung und Steuerung dem Kanton oder der Stadt alleine und integral zugewiesen. Das Gutachten selbst lehnt diese Möglichkeit eher ab, die Nachteile dieser sogenannten Zürcher Lösung überwiegen.
3. Einen neuen «fairen» Finanzierungsschlüssel von 50 Prozent Kanton Luzern und 50 Prozent Stadt.

⁶ Idealtypisch die Einheit von Finanzierung, Nutzung und Steuerung eines Angebotes. Der Beitrag des Anbieters (Stadt/Kanton) zur Finanzierung der Leistung sollte seinem eigenen Nutzen entsprechen (Indikator: z. B. Herkunft der Besuchenden).

Das Gutachten erachtet einen Finanzierungsschlüssel von 50:50 für richtig, fordert dabei aber eine holistische Betrachtungsweise, also eine Orientierung an den effektiven, gesamthaften Kosten (inkl. Grundstücks- und anderer Infrastrukturkosten).

3.3 Befragung der Institutionen

Die fünf heute durch den Zweckverband finanzierten Institutionen gaben aufgrund der Befragung durchweg positive Rückmeldungen zu ihren Erfahrungen mit dem Zweckverband. Sie schätzen insbesondere die gute Gesprächskultur, die bei den Evaluationsgesprächen zum Ausdruck kommt, die direkte Austauschmöglichkeit mit Exponenten von Stadt und Kanton und wünschen sich auch künftig Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Kritische Stimmen gab es vornehmlich wegen der zwei Kürzungen ab 2014 und ab 2018, welche den Grundauftrag der Kulturbetriebe sowie deren Planungssicherheit (langfristige Verträge und Kooperationen) arg strapazierte.

3.4 Verhandlungen im Zweckverband

Die Delegierten im Zweckverband setzten sich eingehend und kontrovers mit dem Gutachten Schaltegger auseinander.

Aus Sicht der Stadt Luzern sind die gemachten Vorschläge nicht in allen Teilen plausibel. Namentlich der Vorschlag für einen Schlüssel 50:50 und die dazu gelieferte Begründung werden von der Stadt bestritten, da dieser auf der Annahme basiert, dass die Stadt Luzern für die durch auswärtige (ausserkantonale) Besucherinnen und Besucher verursachten Kosten aufzukommen hat. Dies widerspricht gängiger Praxis und insbesondere auch der den interkantonalen Lastenausgleichsmodellen zugrunde liegenden Idee, wonach solche Kosten eher der kantonalen Zuständigkeit zuzuordnen sind.⁷

Aus Sicht des Kantons liegt dem vom Verfasser als «fairer» Finanzierungsschlüssel bezeichneten Modell eine überzeugende Grundargumentation zugrunde. Dies vor allem hinsichtlich einer umfassenden Bruttobetrachtung, welche nicht nur mehr einfach die Betriebsbeiträge – also die effektiven Subventionen an die Kulturinstitutionen –, sondern auch die Kosten der Nutzungsrechte, Baurechtszinsen, die Investitionen und auch die Erträge berechnet. Diese Bruttobetrachtung entspricht dem schon früher formulierten Anspruch der Stadt, Kosten für Baurechtszinsen, Abschreibungen und Zinsen aus Investitionen grundsätzlich anzurechnen.

Ausgehend vom Gutachten Schaltegger und im Wissen um die anstehenden Herausforderungen diskutierten Stadt und Kanton Luzern im Zweckverband die vorgeschlagenen Optionen. Um die Entscheidungsgrundlagen zu vervollständigen, wurden alle Finanzflüsse mit Bezug zu den Kulturbetrieben erhoben. Diese Bruttobetrachtung berücksichtigt auch Erträge wie die Billettsteuer oder Zahlungen im interkantonalen Kulturlastenausgleich sowie – wie erwähnt – Baurechtszinsen und Abschreibungen.

⁷ Beispielsweise der interkantonale Lastenausgleich, an dem der Kanton Luzern partizipiert, ermittelt Kosten einzelner Institutionen, die durch ausserkantonale Besuchende entstehen, und errechnet auf dieser Basis Ausgleichszahlungen unter den Kantonen.

Auf der Basis dieser Arbeiten ergaben sich aus Sicht des Zweckverbands vier Strukturvarianten, welche schliesslich zu zwei Varianten verdichtet wurden:

- **Grosse Rochade**
Die Kulturbetriebe werden jeweils der Stadt oder dem Kanton zugeteilt. Konkret sollte die Stadt für das Theater zuständig werden, während der Kanton alle anderen Institutionen, inkl. des KKL Luzern, in seine Verantwortung nehmen wollte. Vorteil dieser Variante wäre die klar zugewiesene Verantwortung für die einzelnen Betriebe und damit verbunden wohl auch ein einfacheres Erwirken politischer Entscheide, gerade in Anbetracht der dringend anstehenden Erneuerung der Infrastruktur des Luzerner Theaters. Gleichzeitig würde aber die Grundidee des Zweckverbands aufgegeben, die eine Beteiligung des Kantons bei allen grossen Kulturbetrieben vorsieht. Diese Variante wurde im Zweckverband von der Stadt aus kulturpolitischen, aber auch aus finanziellen Gründen abgelehnt. Dies weil sich die Finanzierungslast wieder zunehmend zulasten der Stadt verlagern würde.

- **Kooperation – Finanzierungsschlüssel**
Der Finanzierungsschlüssel für die Betriebsbeiträge wird zulasten der Stadt angepasst. Gleichzeitig werden notwendige Investitionen nicht fix durch den Finanzierungsschlüssel für Betriebsbeiträge aufgeteilt, sondern in jedem Einzelfall gesondert diskutiert.

Die Delegierten von Stadt und Kanton waren sich einig darin, dass sich die Zusammenarbeit, wie sie im Zweckverband stattfindet, grundsätzlich bewährt hat. Namentlich die Stadt plädierte für die Fortsetzung der gemeinsamen Verantwortung für die grossen Kulturbetriebe und zeigte Bereitschaft zu verhandeln.

3.5 Entwickelter Lösungsansatz

Im Rahmen des Zweckverbands wurde schliesslich folgender Lösungsansatz entwickelt:

- Der Zweckverband soll weitergeführt werden und auch künftig als Kooperationsinstrument zwischen Stadt und Kanton Luzern bei der Finanzierung grosser Kulturbetriebe dienen.
- Der Finanzierungsschlüssel für die Betriebsbeiträge soll angepasst werden, auf neu 60 Prozent zulasten Kanton und 40 Prozent zulasten der Stadt. Dies bedeutet gemäss aktuellen Zahlen eine Entlastung des Kantons um zirka 3 Mio. Franken jährlich und eine entsprechende Mehrbelastung der Stadt.
- Die geltende Übergangsförderung aufgrund der Sparmassnahmen KP17 wird um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, und anschliessend wird – auf Basis der Budgets vor Umsetzung der Massnahmen von KP17 – der neue Finanzierungsschlüssel ab dem Jahr 2023 in drei Schritten eingeführt.
- Die anstehenden Infrastrukturprojekte werden von Fall zu Fall geregelt und sind nicht an den Finanzierungsschlüssel gebunden. So wäre die Stadt grossmehrheitlich für die neue Theaterinfrastruktur zuständig, während der Kanton die Investitionen für das Verkehrshaus grossmehrheitlich übernehme, allenfalls mit einer gegenseitig kleinen finanziellen Beteiligung des jeweiligen Partners. Die Einzelzuteilung der Infrastrukturprojekte ermöglicht ein schlankeres Beschlussverfahren und zügigeres Vorwärtstreiben der Projekte. Gemäss damaligen groben

Schätzungen übernehme die Stadt Nettoinvestitionen von rund 80 bis 100 Mio. Franken beim Theater und der Kanton in der Höhe von rund 25 Mio. beim Verkehrshaus (ohne Landanteil). Da via Zweckverband Stadt und Kanton weiterhin gemeinsam für die Betriebsfinanzierung einstehen, ist eine gegenseitige Minderbeteiligung an den Investitionen geplant, um allfällige PPP-Projekte unter Mitwirkung von Stadt und Kanton voranzutreiben.

- Neuorganisation des Zweckverbands, Aufstockung der städtischen Delegation auf drei Personen und alternierendes Präsidium.

Die Neuordnung der Betriebsbeiträge und der Investitionen führt in einer Bruttobetrachtung zu einer finanziellen Belastung von zirka 50:50 für Stadt und Kanton. Neben den Investitionen werden auch die Folgekosten aus Amortisation und Verzinsung jeweils entweder der Stadt oder dem Kanton zugewiesen. Mit einem Nettokostenteiler von 40:60 wird diese je hälftige Kostentragung bei Bruttobetrachtung erreicht.⁸

3.6 Zwischenergebnis: Absichtserklärung Regierungsrat / Stadtrat vom Juli 2019

Schliesslich kam es im Sommer 2019 zu einer Einigung in Form einer Absichtserklärung, welcher Stadtrat und Regierungsrat zustimmten. Beide stellten in Aussicht, in einem nächsten Schritt die jeweiligen Parlamente zu informieren.

Der Stadtrat stimmte der für die Stadt zweifelsohne ungünstigen Veränderung des Finanzierungsschlüssels zu, um die Situation zu deblockieren und um möglichst bald für alle durch den Zweckverband finanzierten Institutionen wieder zu einer Zukunftsperspektive zu kommen, mit Planungssicherheit über mehrere Jahre. Die geltende Übergangsförderungssituation sollte so rasch als möglich beseitigt werden, und die Projekte für ein Neues Luzerner Theater, aber auch für die Schienenhallen 2 und 3 beim Verkehrshaus sollten entwickelt werden können.

In seiner Antwort auf die Interpellation 329, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 30. September 2019: «Welche Auswirkungen hat das neue Stadttheater auf die Finanzplanung?», stellte der Stadtrat dar, wie die Folgen dieser Einigung aus seiner Sicht mit Blick auf die Finanzplanung zu beurteilen sind.

3.7 Finanzplanung

Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton Luzern betreffend Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist im nachstehenden Finanzplan dargestellt, welcher in die städtische Finanzplanung Eingang gefunden hat. Die Investitionsaufwendungen sind in der Investitionsplanung bereits eingestellt. Siehe dazu auch die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 329,

⁸ Wird dieser Gedanke weitergeführt, müssen auch die künftigen Aufwendungen für Infrastrukturen (also die Kosten für ein neues Theatergebäude oder der Beitrag an die Investitionen des Verkehrshauses) wiederum zur Anrechnung kommen, wenn sie dann getätigt werden. Dies dürfte den Kostenteiler weiter zulasten der Stadt verändern und wird dazumal zu einem Korrekturbedarf am Finanzierungsschlüssel führen.

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 30. September 2019: «Welche Auswirkungen hat das neue Stadttheater auf die Finanzplanung?».

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern Finanzplan 2020-2025

Erfolgsrechnung

	Erl.	R 2017	R 2018	R 2019 (provisorisch)	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Finanzierungsschlüssel	1									
Beitrag Kanton Luzern		70.00%	70.00%	70.00%	70.00%	70.00%	70.00%	66.67%	63.33%	60.00%
Beitrag Stadt Luzern		30.00%	30.00%	30.00%	30.00%	30.00%	30.00%	33.33%	36.67%	40.00%
Erträge										
Beiträge von Kanton & Stadt	1/3	28'082'429	27'321'316	26'590'243	26'749'777	26'749'777	26'749'777	27'805'390	28'536'463	28'536'463
Beitrag Kanton Luzern		19'657'700	19'124'921	18'613'170	18'724'944	18'724'944	18'724'944	19'537'854	19'972'142	17'121'878
Beitrag Stadt Luzern		8'424'729	8'196'395	7'977'073	8'024'833	8'024'833	8'024'833	8'267'537	8'564'321	11'414'585
Übergangsfinanzierung von Kt. & St.	2		515'109	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	484'991	-	-
Übergangsfinanzierung Kanton Luzern (70%)			257'554	500'000	500'000	500'000	500'000	242'446	-	-
Übergangsfinanzierung Stadt Luzern (30%)			110'380	214'286	214'286	214'286	214'286	103'965	-	-
Übergangsfinanzierung Stadt Luzern (40%)			147'174	285'714	285'714	285'714	285'714	138'540	-	-
Total Erträge		28'082'429	27'836'425	27'590'243	27'749'777	27'749'777	27'749'777	28'290'281	28'536'463	28'536'463
Beiträge an Kulturbetriebe										
Luzerner Theater		-20'588'024	-20'247'037	-19'769'655	-19'886'619	-19'886'619	-19'886'619	-20'040'106	-20'254'988	-20'254'988
Basisbeitrag	4/5	-20'588'024	-20'132'202	-19'494'050	-19'611'014	-19'611'014	-19'611'014	-20'066'837	-20'704'988	-20'704'988
Vergütung Sinfonieorchester durch LT	6	-	187'500	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000	450'000
Übergangsfinanzierung		-	-302'335	-725'605	-725'605	-725'605	-725'605	-423'270	-	-
Luzerner Sinfonieorchester		-2'997'314	-3'162'467	-3'393'657	-3'410'685	-3'410'685	-3'410'685	-3'433'042	-3'464'342	-3'464'342
Basisbeitrag	4/5	-2'997'314	-2'930'942	-2'838'020	-2'850'048	-2'850'048	-2'850'048	-2'921'421	-3'014'342	-3'014'342
Vergütung Sinfonieorchester durch LT	6	-	-187'500	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000	-450'000
Übergangsfinanzierung		-	-440'15	-105'637	-105'637	-105'637	-105'637	-61'622	-	-
Kunstmuseum Luzern		-2'032'891	-1'996'517	-1'996'517	-2'008'066	-2'008'066	-2'008'066	-2'044'440	-2'044'440	-2'044'440
Basisbeitrag	4/7	-2'032'891	-1'924'670	-1'924'670	-1'936'419	-1'936'419	-1'936'419	-2'044'440	-2'044'440	-2'044'440
Übergangsfinanzierung		-	-71'647	-71'647	-71'647	-71'647	-71'647	-	-	-
Lucerne Festival		-1'183'000	-1'161'811	-1'161'811	-1'168'532	-1'168'532	-1'168'532	-1'189'721	-1'189'721	-1'189'721
Basisbeitrag	4/7	-1'183'000	-1'120'117	-1'120'117	-1'126'838	-1'126'838	-1'126'838	-1'189'721	-1'189'721	-1'189'721
Übergangsfinanzierung		-	-41'694	-41'694	-41'694	-41'694	-41'694	-	-	-
Verkehrshaus der Schweiz		-1'280'000	-1'257'098	-1'257'098	-1'264'370	-1'264'370	-1'264'370	-1'287'272	-1'287'272	-1'287'272
Basisbeitrag	4/7	-1'280'000	-1'211'986	-1'211'986	-1'219'258	-1'219'258	-1'219'258	-1'267'272	-1'267'272	-1'267'272
Übergangsfinanzierung		-	-45'112	-45'112	-45'112	-45'112	-45'112	-	-	-
Stiftung Rosengart		-	-	-	-	-	-	-294'500	-294'500	-294'500
Basisbeitrag	8	-	-	-	-	-	-	-294'500	-294'500	-294'500
Total Beiträge an Kulturbetriebe		-28'081'229	-27'824'920	-27'578'738	-27'738'272	-27'738'272	-27'738'272	-28'289'081	-28'535'263	-28'535'263
Diverse Positionen										
Beratungsaufwand		-24'204	-44'280	-5'881	-	-	-	-	-	-
Übriger Betriebsaufwand	9	-1'188	-1'254	-1'100	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
Zinsertrag	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Diverse Positionen		-25'392	-45'534	-6'981	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
Jahresergebnis		-24'192	-34'029	4'524	10'305	10'305	10'305	0	-	-

3.8 Zum Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat stellt den Antrag, dass das städtische Parlament dieses Kapitel zur Evaluation des Zweckverbands lediglich neutral zur Kenntnis nimmt, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass das Evaluationsverfahren selber, aber auch die schliesslich getroffene Einigung aus Sicht der Stadt Luzern nicht in allen Teilen schlüssig sind.

4 Das Luzerner Theater heute

4.1 Professioneller Mehrspartenbetrieb

Die Stadtluzerner Theatertradition reicht bis ins Mittelalter zurück. Das Luzerner Theater als Institution ist rund 180 Jahre alt, das Gebäude wurde 1839 eröffnet. Konzept, Trägerschaft, Organisation und künstlerische Ausrichtung sowie entsprechend die Ansprüche an die räumlichen Gegebenheiten haben sich über die Jahre mehrfach verändert oder wurden angepasst. Seit 1996 wird das Luzerner Theater von der Stiftung Luzerner Theater getragen.

Das Luzerner Theater mit seinem Hauptgebäude an der Bahnhofstrasse in unmittelbarer Nachbarschaft zur Jesuitenkirche, zur Kapellbrücke und zur Reuss prägt die Geschichte und das Selbstverständnis der Stadt Luzern und seiner Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig. Das Luzerner Theater gehört seit der Zeit der bürgerlichen Revolution um 1848 zur städtischen Identität und prägte die Entwicklung der Stadt Luzern stetig mit. Es stellt heute eine der zentralen Säulen des Kulturstandortes mit regionaler, nationaler, teils internationaler Ausstrahlung dar. Das Stadttheater Luzern, wie es damals hiess, wurde als städtische Dienstabteilung geführt, auf den 1. Januar 1997 erfolgte die rechtliche Verselbstständigung in einer Stiftung, die von Stadt, Kanton und den Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur Luzern getragen wurde. Seit 2009 ist der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern für die Betriebsfinanzierung massgeblich mitverantwortlich.

Betrieben werden heute die Hauptbühne im Haus an der Reuss, die Box auf der Wiese neben der Jesuitenkirche sowie das Figurentheater an der Industriestrasse. Das frühere UG-Theater an der Winkelriedstrasse wird als «Winkel» heute von Partnern des Luzerner Theaters betrieben, die der freien Szene zuzuordnen sind.

Das Luzerner Theater versteht sich als zentraler und einziger Ort des professionellen Theaterschaffens in der Zentralschweiz in einem umfassenden produzierenden Mehrspartenbetrieb mit den dazugehörigen Werkstätten und Berufsgattungen. Das Luzerner Theater will professionelle Theaterkunst auf hohem Niveau bieten, dabei namentlich aktuelle und zeitgenössische Formen und Stile pflegen, neuere Entwicklungen aufnehmen und gleichzeitig das Theaterrepertoire pflegen. Das Luzerner Theater versteht sich in diesem Sinne als Treffpunkt von Menschen, denen die Kraft und die Unentbehrlichkeit der Kunst am Herzen liegen und die den gesellschaftlichen Diskurs, welchen Theater anregen will, suchen.

Der professionelle Anspruch bedeutet aber nicht, dass das Luzerner Theater nicht auch unterhalten will und für eine breitere Bevölkerung, für Kinder und Jugendliche ebenso wie für andere Publikumssegmente produziert. Gerade der Mehrspartenbetrieb mit Saisonspielplan im sog. Stagione-System⁹ ermöglicht eine möglichst grosse Programmviefalt, die ein breites Publikum anspricht.

Der professionelle Theaterbetrieb erfordert neben dem eigentlichen Bühnenbereich und der dazugehörigen Publikumszone umfangreiche Infrastrukturen, die der Produktion dienen. Es sind dies u. a. handwerkliche und künstlerische Werkstätten, Probeeinrichtungen für die verschiedenen

⁹ Erläuterungen zu den verschiedenen Betriebsformen finden sich hinten, Kapitel 4.9.

künstlerischen Disziplinen sowie Lager und Fundus. Soweit sich diese Betriebe nicht im Hauptgebäude an der Reuss befinden, sind sie im Bürogeschoss an der Theaterstrasse 3, im Werkstattgebäude an der Bürgerstrasse sowie im Probenzentrum am Südpol in Kriens untergebracht.

Das Luzerner Theater pflegt künstlerische Partnerschaften und sucht Kooperationen mit zahlreichen Akteuren vor Ort, in der Schweiz und im Ausland. Hauptpartner stellen neben dem Luzerner Sinfonieorchester das Lucerne Festival sowie die Exponenten der sog. freien Theater- und Tanzszenen¹⁰ in der Region Luzern dar.

Das Luzerner Theater bewegt sich im nationalen Kontext und steht auf einer Ebene mit den direkt vergleichbaren Häusern in St. Gallen und Bern¹¹, aber auch dem grösseren Theater Basel und den Zürcher Bühnen für Oper und Schauspiel. Das Luzerner Theater als national relevante Institution steht im internationalen Vergleich und Austausch, namentlich was die Verpflichtung von künstlerischem Personal und die Rezensionen sowie die Wahrnehmung im Fachgebiet betrifft.

Die zweieinhalbtausend Jahre alte Theaterkunst stammt aus einer Zeit, als es noch überhaupt keine bewegten und aufgezeichneten Bilder gab und auch das Lesen noch kaum verbreitet war. Die wesentlichste Eigenschaft des Theaters, unmittelbare Live-Erlebnisse zu vermitteln, ist heute ihr zentrales Alleinstellungsmerkmal. Alle sog. darstellenden Künste¹² leben davon, dass sie dem Zuschauer oder der Zuschauerin in Echtzeit Erlebnisse präsentieren, die direkt, im selben Moment entstehen und gleich wieder vergehen, die in diesem Sinne einmalig sind und somit auch die latente Gefahr des Misslingens in sich tragen. Anders als reine Konzertveranstaltungen zeigen Theater- und Tanzaufführungen zusätzlich zum akustischen Geschehen optische Bilder. Der Theaterkunst wohnt zudem etwas besonders Artifizielles, Gekünsteltes inne, namentlich beim Musiktheater und beim Tanz, wo statt gesprochen gesungen oder getanzt wird, aber auch beim Schauspiel, wo das Erzählte in der Regel auf wenige exemplarische Szenen zusammenkomprimiert ist.

Ästhetischen Fragen und dem Geschmacksempfinden des Zuschauers oder der Zuschauerin kommt somit eine grössere Bedeutung zu als im traditionellen Konzertbetrieb. Die dargestellten Szenen und die erzählten Geschichten können sich in unterschiedlichen Zeiten, Milieus, Abstraktionsgraden und Ausstattungen abspielen. Mit jeder neuen Interpretation wird ein vermeintlich bekannter Stoff neu interpretiert – es ist eines der Merkmale der heutigen Theaterkunst, dass immer wieder kleine Uraufführungen von Stücken stattfinden, die schon längst über verschiedene Bühnen gegangen sind. Das fordert das Publikum direkt heraus und will, dass gewohnte Sichtweisen hinterfragt werden. Das Ergebnis, die Vorstellung bzw. die Produktion, gefällt oder missfällt, trifft den Geschmack oder das Verständnis des Publikums oder eben nicht. Somit wird deutlich, dass Theater- und Tanzkunst ganz besonders dem gesellschaftlichen Wandel und Fragen von Geschmack und Mode unterworfen sind.

¹⁰ Theaterschaffende (Schauspielerinnen und Schauspieler, Regisseure und Regisseurinnen usw.), die nicht in einer festen Anstellung an einem Theaterhaus stehen.

¹¹ Die beide über ein wesentlich grösseres Budget verfügen.

¹² Englisch «performing arts».

Gleichzeitig heisst das aber auch, dass diese Kunstform besonders geeignet ist, gesellschaftliche Diskussionen auszulösen und sich in Kontroversen, die sich in der Öffentlichkeit abspielen, einzubringen. Aus diesen Gründen ist Theater eine Form der Gesellschaftskritik und der Auseinandersetzung von Menschen mit Menschen und ihren Lebenswelten. Theater ist somit immer aktuell und für eine freiheitliche Lebensgestaltung unverzichtbar. Dies in allen Sparten und stilistischen Ausrichtungen, von der avantgardistischen Inszenierung einer traditionsreichen Mozartoper bis zu klassischen oder modernen Tanzaufführungen bis zu den aktuellen vielfältigen Formen des Sprechtheaters.

4.2 Das Luzerner Theater – ein klassischer «Stadttheater»-Betrieb

Das Luzerner Theater wird im typischen Stadttheater-Modell¹³ betrieben. Es handelt sich dabei um ein ökonomisch optimiertes Betriebsmodell für die Präsentation von mehreren künstlerischen Theaterdisziplinen an einem Haus, das sich in den letzten 100 Jahren entwickelt hat. Typisch für den Stadttheaterbetrieb sind das Angebot mehrerer Sparten und der Abonnementsbetrieb. Die Kombination dieser Komponenten sorgt für einen breiten Angebotsmix und erlaubt es, dem Publikum mit einem spezialisierten, vielseitig einsetzbaren, vergleichsweise kleinen künstlerischen Gesamtensemble, das fest engagiert ist, einen dichten Spielplan von September bis Juni anzubieten.

Die Stücke werden traditionell als Schauspiele, Opern/Operetten und Tanzproduktionen angeboten, und zwar im sog. Stagione-Betrieb im Rahmen eines Saisonspielplans, der von Herbst bis zum Frühsommer stattfindet. Stagione bedeutet, dass parallel mehrere Produktionen im gleichen Zeitraum aufgeführt werden, im Gegensatz zum Gastspiel-System, wo jeweils nur eine Produktion läuft.¹⁴

Stadttheaterbetriebe arbeiten mit Künstlerinnen und Künstlern in spartenbezogenen Ensembles, d. h., die mitwirkenden Personen sind in der Regel in einer festen Anstellung und stehen dem Betrieb somit während der ganzen Spielzeit zur Verfügung. Mit zum Musiktheater gehören das Opernorchester sowie der Chor. Ebenfalls im Festvertrag verpflichtet ist das künstlerische Personal in den Bereichen Spartenleitungen, musikalische Vorstände (Chordirektor, Kapellmeister, Studienleiter usw.), Dramaturgie, künstlerisches Betriebsbüro, Inspizienz, Ausstattung, Regieassistent, Figurentheater, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung. In den künstlerischen Bereichen sind (wie auch bei Technik und Administration) viele Mitarbeitende in Teilpensen verpflichtet. Produktionsteams (Regie, Bühnenbild, Kostümbild usw.) werden üblicherweise gastweise engagiert. Ausserdem werden fallweise Solisten (vorrangig im Musiktheater und im Schauspiel) für besondere Aufgaben als Gäste engagiert.

Fest angestellt sind auch die Mitarbeitenden der technischen und künstlerisch-technischen Abteilungen: Bühnentechnik, Beleuchtung, Ton, Requisite, Maske, Kostümabteilung, der Werkstätten

¹³ Damit ist nicht gemeint, dass es sich um rein städtische Betriebe handelt, sondern vielmehr, dass es sich um Institutionen handelt, die in mittelgrossen Städten zu finden sind und die – im Unterschied zu Grossstadthäusern – nicht spezialisiert sind, sondern im Mehrspartenbetrieb mit Ensembles dem Publikum möglichst viel Verschiedenes bieten.

¹⁴ Erläuterungen zu den verschiedenen Betriebsformen finden sich hinten, Kapitel 4.9.

(Schreinerei, Schlosserei, Malsaal, Tapeziererei) sowie in den Bereichen Transport, Pforte, Reinigung, Technische Direktion, Billettkasse und Verwaltung. In verschiedenen Abteilungen wird zudem regelmässig mit Freelancern (im Stundenlohn) zusammengearbeitet. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Einlass, Publikumsgarderobe sowie Ankleidedienst werden als Freelancer in unterschiedlichsten Pensengrössen auf Abruf bzw. nach Bedarf beschäftigt.

Die Lohnsituation am Luzerner Theater, namentlich die Tatsache, dass teilweise sehr kleine Gehälter bezahlt werden, wurde in den letzten Monaten verschiedentlich thematisiert. Es ist eine Tatsache, dass Theaterbetriebe, die sehr personalintensiv sind, vergleichsweise kleine Löhne zahlen. Der Stadtrat hält aber fest, dass beim Luzerner Theater Gesamtarbeitsverträge sowohl für das technische als auch für das künstlerische Personal sowie für das Orchester gelten, die im üblichen Verhandlungsverfahren erarbeitet werden. Zudem hat eine Person im Stiftungsrat als Vertrauensperson des Personals Einsitz, die auf die entsprechenden Fragen ein besonderes Augenmerk richtet. Dies bietet nach Meinung des Stadtrates Gewähr für eine faire Lohnpolitik.

Das zweite Thema, welches in den letzten Monaten hin und wieder zu Diskussionen führt, ist die Frage der Transparenz über die Gehälter der Direktion bzw. des obersten Kaders. Grundsätzlich liegt dieses Thema in der Zuständigkeit des Stiftungsrates. Im Geschäftsbericht 2018/2019 finden sich erstmals Angaben zu den Vergütungen im Führungsbereich.

2.9 Vergütungen	30.06.19	30.06.18
Stiftungsrat inkl. Präsidium	0.00	0.00
Stiftungsrat inkl. Präsidium Spesen	6 000.00	6 000.00
Geschäftsleitung ¹⁾	525 095.05 ²⁾	527 266.60 ²⁾
Geschäftsleitung Spesen	18 000.00	18 000.00
Leitungsteam ³⁾	594 374.60	597 895.80
Leitungsteam Spesen	2 400.00	9 200.00

1) Intendant, Verwaltungsdirektor, Technischer Direktor (3 Personen)

2) inkl. zwei Regie-Gagen (Intendant)

3) Spartenleitungen, Musikdirektor, Leitung Künstlerisches Betriebsbüro, Leitung Marketing/Vertrieb (6 Personen)

Das Luzerner Theater umfasst heute drei Ensembles von vergleichsweise kleiner Grösse: das Schauspielensemble mit derzeit 8 Personen, die Tanzcompagnie mit 10 Personen zuzüglich 4 Hospitantinnen/Hospitanten und das Opernensemble mit aktuell 6 Personen. Hinzu kommen eine Reihe von Zuzüglern, Gästen und dergleichen, je nach Produktion. Das künstlerische Personal ist in der Regel mit Saisonverträgen bzw. in befristeten Verträgen verpflichtet; dies im Gegensatz zum technischen und zum anderen Personal, das unbefristete Anstellungen hat.

Das Luzerner Theater ist also ein Eigenproduktionsbetrieb und kein Gastspielbetrieb, welcher feste Produktionen einkauft und diese für eine bestimmte Zeit auf die Bühne bringt. Einzelne Gastspiele sind die Ausnahme. Im Spielplan figurieren allerdings ausnahmsweise Koproduktionen mit anderen Häusern – dabei teilt man sich in der Regel Kosten und Erfolgsrisiko.

Wesentliches Element eines solchen professionellen Theaterhauses ist der Probenbetrieb, der dem Geschehen auf der Bühne vorausgeht – oftmals intensiver und über einen längeren Zeitraum als die eigentlichen Vorstellungen. Entwickelt, produziert und probiert wird zumeist tagsüber, abends und am Wochenende finden die Aufführungen fürs Publikum statt. Der Probenbetrieb findet anfänglich auf den Probebühnen im Südpol statt, je näher die Fertigstellung des Stückes rückt, desto intensiver werden die Probedurchläufe auf der richtigen Bühne.

4.3 Lebensader für beide: Die künstlerische Partnerschaft mit dem Luzerner Sinfonieorchester

Das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester blicken auf eine lange, intensive und fruchtbare künstlerische Partnerschaft zurück. Das Luzerner Sinfonieorchester wirkt im Luzerner Theater als Opernorchester. Bis in die späten 1990er-Jahre handelte es sich um eine sehr enge und vor allem auf die Bedürfnisse des Theaterbetriebs zugeschnittene Arbeitsweise und Organisationsform, bei der beispielsweise Chefdirigent und Kapellmeister am Theater identisch waren. Seit der Eröffnung des KKL Luzern entwickelte sich ein selbstständigerer Weg des Luzerner Sinfonieorchesters. Gut die Hälfte der subventionierten Dienste, die die Musikerinnen und Musiker des Luzerner Sinfonieorchesters leisten, sind aber auch heute noch für Musiktheaterproduktionen des Luzerner Theaters bestimmt. Dies bedeutet, dass das Luzerner Sinfonieorchester wirtschaftlich auf die Musiktheatersparte am Luzerner Theater angewiesen ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ist allerdings nicht nur wirtschaftlicher Natur. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die beiden Organisationen gut harmonieren und in künstlerischer Hinsicht zusammenpassen. Von ganz besonderer Bedeutung ist eine aufeinander abgestimmte Disposition, die beiden betrieblichen Anforderungen Rechnung trägt.

Als Hauptwirkungsstätte für die Musikerinnen und Musiker des Luzerner Sinfonieorchesters als Opernorchester pflegt denn auch das Luzerner Theater in ganz besonderem Masse die Sparte Musiktheater mit hohem künstlerischen Anspruch. Damit fügt sich das Luzerner Theater in das breite Angebot, über welches Stadt und Kanton Luzern im Musikbereich sowohl hinsichtlich Ausbildung als auch Produktion und Veranstaltungen und sowohl hinsichtlich Laien als auch professioneller Muskschaffender verfügen.

4.4 Partnerschaften mit Lucerne Festival und anderen lokalen Institutionen

Eine jahrelange Partnerschaft verbindet das Luzerner Theater mit dem Lucerne Festival. Seit vielen Jahren findet diese Zusammenarbeit ihren primären Ausdruck mit einer Produktion am Anfang der Spielzeit, die das Luzerner Theater anlässlich von Lucerne Festival Sommer auf die Bühne bringt. Vor allem in den letzten Jahren waren aber weitergehende Kooperationen die Regel. Ermöglicht wird dies durch die bewusste Kontaktpflege und einen künstlerischen Dialog zwischen den beiden Intendanten bzw. ihren jeweiligen Teams.

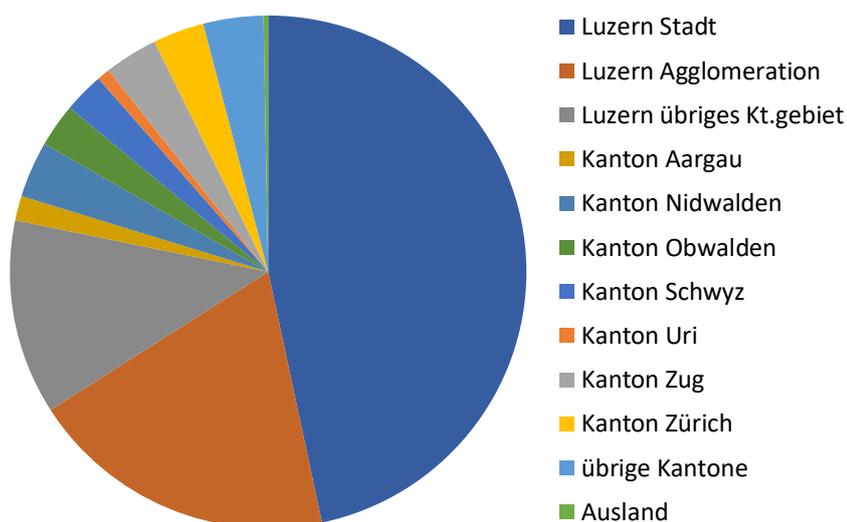
Das Luzerner Theater steht darüber hinaus heute mit vielen lokalen und regionalen Kulturinstitutionen und -schaffenden im Gespräch, namentlich aus der freien Theater- und Tanzszene. Die Kooperationen beschränken sich dabei keineswegs auf gemeinsame Projekte, sondern bestehen vor allem auch darin, dass sich professionelle und Laiengruppen aus der ganzen Innerschweiz beim Luzerner Theater Rat holen und namentlich die Fundus für Kostüme und Requisiten für die Ausstattung ihrer Produktionen nutzen.

4.5 Zielpublikum und Anspruchsgruppen

Das Publikum des Luzerner Theaters stammt zu einem grossen Teil aus dem Kanton Luzern und der Region Zentralschweiz, wobei ein grosser Anteil aus Stadt und Agglomeration Luzern stammt.¹⁵ Dies unterstreicht den Anspruch, wesentlicher Teil eines an ein urbanes Publikum gerichteten Kultur- und Freizeitangebotes zu sein.

Besucherherkunft

Luzern Stadt	46,66 %
Luzern Agglomeration	19,29 %
Luzern übriges Kantonsgebiet	12,28 %
Kanton Aargau	1,55 %
Kanton Nidwalden	3,54 %
Kanton Obwalden	2,73 %
Kanton Schwyz	2,54 %
Kanton Uri	0,80 %
Kanton Zug	3,35 %
Kanton Zürich	3,21 %
übrige Kantone	3,76 %
Ausland	0,29 %



¹⁵ Basis: Ermittlung der Herkunft sämtlicher Besucherinnen und Besucher während der Spielzeit 2018/19.

Als Zentrum der Zentralschweiz stellt Luzern für viele Bewohnerinnen und Bewohner des Lebensraums das urbane Ballungszentrum dar, wo Marktplatz, Versorgung, Freizeitangebote und Bildungsinstitutionen auf engem Raum anzutreffen sind. Studentinnen und Studenten, Menschen, die in der Zentralschweiz ihren Arbeitsplatz gefunden haben, sowie ein angestammtes Luzerner Publikum gehören gleichermaßen zum Theaterpublikum. Zielpublikum des Luzerner Theaters sind also kultur- und kunstinteressierte Menschen in einem breit verstandenen Sinn in und um Luzern. Das Luzerner Theater will dabei alle Altersgruppen und Gesellschaftssegmente gleichermaßen ansprechen. Mit den Vermittlungsangeboten werden verschiedene Personenkreise angesprochen, die aus verschiedenen Gründen in ihrem Zugang zur Theaterkunst Unterstützung suchen.

Aus dieser Optik ist das Luzerner Theater Teil der kulturellen-künstlerischen Wertschöpfungskette in der Region sowie ein Element des kreativwirtschaftlichen Clusters der Zentralschweiz. Am Luzerner Theater finden rund 400 Menschen in künstlerisch, technisch-handwerklich und administrativ ausgerichteten Theaterberufen Ausbildung und Auskommen. Das Luzerner Theater ist einer der grössten Arbeitgeber im Raum Luzern. Eigene Gesamtarbeitsverträge für das Orchester, das künstlerische und das technische Personal unterstreichen die Arbeitgeberverantwortung, welche das Theater wahrzunehmen hat.

4.6 Führung und Organisation

Das Luzerner Theater wird heute vom Stiftungsrat¹⁶ geführt, in dem neben delegierten Mitgliedern seitens Zweckverband, Freundesorganisationen und Personal auch freie Persönlichkeiten Einsitz nehmen. Der Stiftungsrat ist gegenüber dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, der von Kanton und Stadt Luzern gebildet wird, für die Erfüllung des in der Regel auf vier Jahre ausgerichteten Leistungsauftrages verantwortlich. Der Stiftungsrat führt in erster Linie durch die finanziellen Führungsinstrumente Budget und Rechnung und indem er die Intendanz bestimmt. Er wird frühzeitig über die künstlerische Planung informiert und geniesst in diesem Sinne ein Informationsrecht, ohne direkt künstlerisch Einfluss zu nehmen.

Die Stiftung Luzerner Theater ist Eigentümerin des Theatergebäudes, das sie von der Stadt Luzern im Jahr 1997 für die Dauer von 99 Jahren im Baurecht übernommen hat. Als solche ist sie verantwortlich für den Gebäudeunterhalt und -betrieb.

Die Stiftung Luzerner Theater delegiert die Erfüllung dieses Leistungsauftrages an einen von ihr gewählten Intendanten oder eine Intendantin, der oder die das künstlerische Leitungsteam mit je einer verantwortlichen Person für Tanz, Schauspiel und Musiktheater zusammenstellt. Wesentliche weitere Positionen sind die Disposition sowie der Musikdirektor. Das Recht, den Spielplan zu gestalten und über sämtliche künstlerische Fragen zu entscheiden, und die Pflicht, das Theater künstlerisch und wirtschaftlich mit Erfolg zu führen, liegt bei der künstlerischen Leitung. Dies gilt namentlich auch für die beigezogenen künstlerischen Positionen für Regie, Kostüm und Bühnenbild. Die Intendanz bildet mit dem Technischen Direktor und dem Verwaltungsdirektor die

¹⁶ Es sind dies: Birgit Auferbeck-Sieber, Präsidentin; Peter Mandler, Vizepräsident; Franz Egle und Gisela Widmer, freie Mitglieder; Stefan Graber, Vertreter Theaterclub; Pierre Peyer, Vertreter Luzerner Sinfonieorchester; Regula Roth-Koch, Vertreterin Personal; Stefan Sägesser und Rosie Bitterli Mucha, Delegierte Zweckverband.

Geschäftsleitung für den Theaterbetrieb. Die Präsidentin des Stiftungsrates nimmt an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil und ist somit über laufende Entwicklungen informiert.

Mit zum Führungsmodell gehören die branchenüblichen befristeten Verträge für das künstlerische Personal.

4.7 Ökonomische Aspekte

Theaterbetriebe in der Tradition des Luzerner Theaters sind kulturelle Non-Profit-Betriebe. Sie richten sich nach dem sogenannten Maximalprinzip, d. h. mit den gegebenen Mitteln möglichst kostengünstig höchstmögliche Qualität für ein möglichst breites Publikum zu gewährleisten und durch die Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten ihrem Kultur- und Bildungsauftrag nachzukommen. Das Mehrspartentheater, wie es sich vor allem im deutschsprachigen Raum seit dem 19. Jahrhundert mit guten Gründen durchgesetzt hat, ist die ökonomischste Form, einer Stadtregion ein möglichst vielfältiges und qualitativ hochstehendes Theater mit einem hohen Grad an Identifikation mit der Bevölkerung zu bieten. Als Sparten gelten typischerweise Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Schauspiel und Tanztheater (Ballett). Dazu kommen umfassende Angebote vor allem in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater sowie Vermittlung.

4.7.1 Leistungsauftrag/Subvention

Die geltende Leistungsvereinbarung wurde aus Spargründen für die drei Spielzeiten 2018/2019 bis 2020/2021 abgeschlossen und soll für weitere zwei Jahre verlängert werden. Der Auftrag ist bewusst offen und allgemein formuliert: Künstlerischer Erfolg kann nicht vertraglich vereinbart werden, er ist von Faktoren abhängig, die sich der ökonomischen oder mathematischen Kalkulierbarkeit entziehen.

Der Grundauftrag im Sinne eines Oberziels lautet wie folgt:¹⁷

«Das Luzerner Theater ist das **einzig professionelle Mehrspartentheater** in der Zentralschweiz. Es soll als solches in der Öffentlichkeit wahrgenommen und mit der **hohen künstlerischen Qualität** seiner Produktionen über die Region hinaus anerkannt werden. Die Besucherzahlen sollen jährlich zwischen **73'000 und 78'000** betragen. Dabei besucht rund ein Drittel des Publikums das Luzerner Theater regelmässig und drückt damit seine besondere Verbundenheit aus. Durch eine **vielseitige und differenzierte Gestaltung des Programms** und der Spielzeit versucht das Luzerner Theater in optimaler Weise heutigen Publikumsbedürfnissen zu entsprechen.

Mit seiner **überregionalen Ausstrahlung** soll es eine anerkannte Position unter den fünf bedeutendsten Mehrspartenbühnen der Deutschschweiz erreichen, was sich in einem Besucheranteil von rund 20 Prozent aus den anderen Kantonen sowie in einer regelmässigen Medienresonanz ausserhalb der Zentralschweiz ausdrückt.»

¹⁷ Leistungsvereinbarung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern und Stiftung Luzerner Theater betreffend Auftrag und Finanzierung für die Spielzeiten 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021.

Besondere Erwähnung verdient an diesem Text das Begriffspaar «professionelles Mehrsparten-theater». Bereits seit vielen Jahren wird bewusst vom Mehrspartentheater gesprochen und nicht die Zahl der Sparten genannt, da Letzteres ja direkt weitere Fragen zu den Sparten aufwirft.

Die Leistungsvereinbarung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern arbeitet mit einer Balanced Score Card, die die folgenden Leistungsziele nennt:

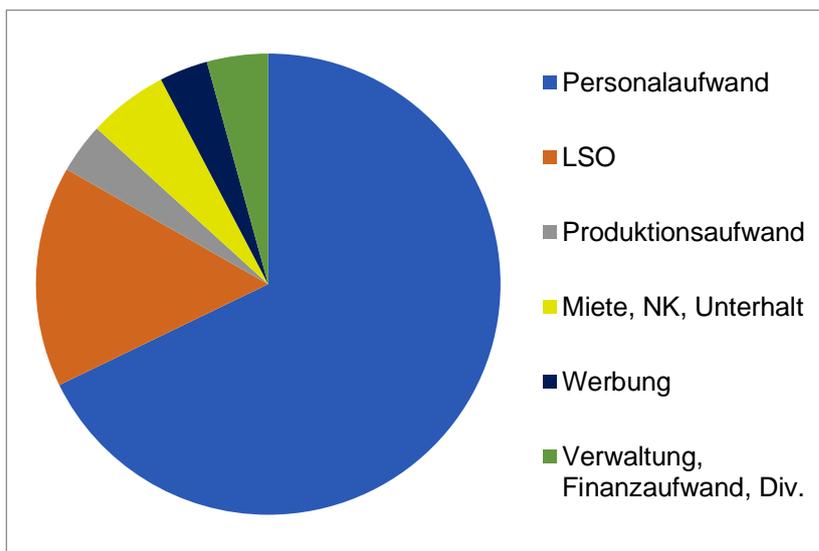
<p>Leistungsziele</p> <p>Das Luzerner Theater strebt einen Eigenfinanzierungsgrad von 20% an.</p> <p>Beim Gesamtbudget von rund 25 Mio. Franken (Basis 2007/2008) hat das Luzerner Theater somit durch Eintritts/Abonnement-Einnahmen, durch Gönner- und Sponsorenbeiträgen sowie durch weitere Zuwendungen Beiträge von dritter Seite von insgesamt gegen 5 Mio. Franken zu beschaffen.</p> <p>Das Luzerner Theater schliesst mit dem Luzerner Sinfonieorchester eine Vereinbarung über die gegenseitigen Leistungen ab. Diese ist vom Zweckverband zu genehmigen.</p> <p>Das Luzerner Theater findet die notwendige ökonomische Balance zwischen zeitgemässer Theaterkunst und geforderter Publikumsgunst.</p>	<p>Leistungsziele</p> <p>Das Luzerner Theater erreicht möglichst viele und immer auch neue Publikumskreise, neben den Erwachsenen und Senioren insbesondere Kinder und Jugendliche.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den zuständigen Schul- und Bildungsverantwortlichen soll erreicht werden, dass jeder Schüler/jede Schülerin des Kantons Luzern während der (obligatorischen) Schulzeit mindestens zwei Mal ein Angebot des Luzerner Theaters benutzt.</p> <p>Das Luzerner Theater erreicht einen Auslastungsgrad von mindestens 70%.</p> <p>Das Luzerner Theater bietet neben bekannten klassischen Stücken auch innovative und experimentierfreudige Produktionen mit ausgeprägt zeitgenössischem Bezug sowie Erstaufführungen und Auftragsstücke. Es produziert auf hohem künstlerischem Niveau.</p>
<p>Leistungsziele</p> <p>Das Luzerner Theater ist betrieblich effizient organisiert, unternehmerisch professionell und innovativ geführt. Dazu gehören insbesondere auch ein erfolgreiches Marketing und eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Es pflegt hausintern zwischen den Sparten/Abteilungen sowie extern mit anderen Kulturanbietern eine aktive offene Zusammenarbeit, in 1. Priorität mit dem Luzerner Sinfonieorchester als Opernorchester (siehe auch Zusammenarbeitsvertrag). Das Luzerner Theater koproduziert aber auch in geeigneter Weise mit Partnerhäusern in- und ausserhalb der (Zentral-)Schweiz.</p> <p>Die Erreichung der Leistungsziele wird jährlich in einem Bericht festgehalten, die Konsequenzen in einem Evaluationsgespräch vereinbart.</p>	<p>Leistungsziele</p> <p>Das Luzerner Theater beschäftigt hoch qualifizierte Mitarbeitende im künstlerischen, technischen und administrativen Bereich. Es bietet ihnen auf der Basis der arbeitsvertraglichen Bestimmungen attraktive Arbeitsplätze.</p> <p>Das Luzerner Theater engagiert mit Erfolg sehr begabte Bühnenkünstler/-innen, formt ein starkes Ensemble und zieht zudem Gäste bei. Für die jüngeren Ensemblemitglieder stellt das Luzerner Theater ein Sprungbrett für ihre weitere künstlerische Entwicklung dar.</p> <p>Das Luzerner Theater erarbeitet eigenständige Produktionen auf der Hauptbühne und soweit wie möglich in geeigneten Aussenspielfeststätten. Es fördert damit die künstlerische Entwicklung des Ensembles und gewinnt neue Publikumskreise.</p>

4.7.2 Betriebsaufwand

Ein Theaterbetrieb kann durchaus mit einer Manufaktur verglichen werden. So gestalten sich die Betriebskosten massgeblich, d. h. zu deutlich über 80 Prozent, aus Personalkosten. Im Budget 2019/2020 des Luzerner Theaters machen diese rund 16,4 Mio. Franken aus. Dazu kommen die Kosten für das Luzerner Sinfonieorchester als Opernorchester von rund 3,8 Mio. Franken (inkl. Zuzüger, Zulagen usw.). Der hohe Personalkostenanteil resultiert aus der Tatsache, dass Theater, ganz besonders Musiktheater, die personalintensivste aller Kunstformen ist. Zudem ist bei einer professionellen Theaterproduktion von durchschnittlich sechs Wochen Probenzeit auszugehen. Die eigentlichen (künstlerischen) Produktionskosten (Material Ausstattung, Tantiemen, Musikinstrumente usw.) machen dagegen mit Fr. 850'000.– einen verhältnismässig kleinen Anteil aus. Unter «Miete, NK, Unterhalt» fungieren derzeit nur kleine Beträge, aber keine Mietkosten für das heutige Theatergebäude, welches der Stiftung Luzerner Theater seinerzeit von der Stadt Luzern in einem kostenlosen Baurecht übergeben wurde, während das Luzerner Theater für dessen Unterhalt zu sorgen hat. Aus Sicht des Theaters ist auch künftig ein Trägerschaftsmodell anzustreben, welches ohne Mietzinszahlungen auskommt.

Der Gesamtaufwand gestaltet sich wie folgt:¹⁸

<u>Aufwand</u>	<u>Fr.</u>
Personalaufwand	16'447'000.–
Luzerner Sinfonieorchester	3'762'000.–
Produktionsaufwand	850'000.–
Miete, NK, Unterhalt	1'350'000.–
Werbung	820'000.–
Verwaltung, Finanzaufwand, Div.	<u>1'033'000.–</u>
	24'262'000.–



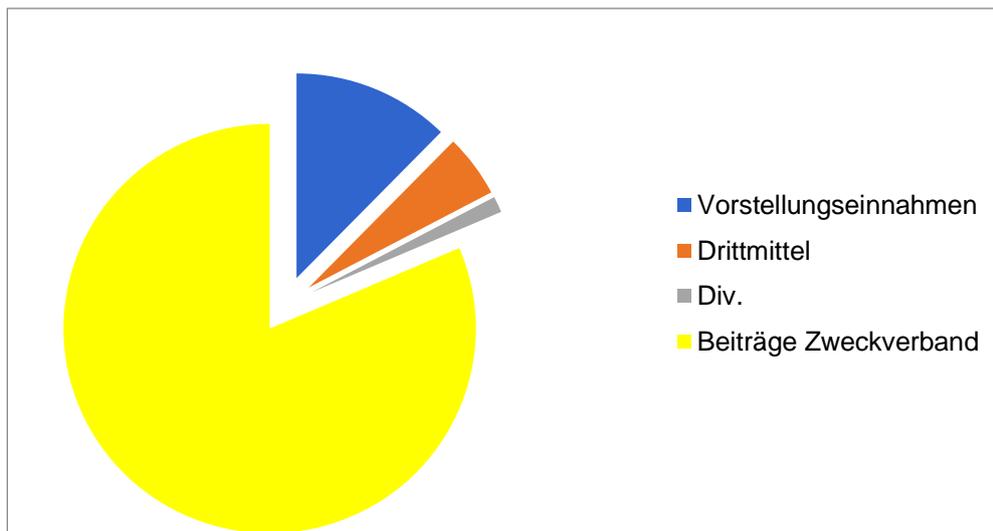
¹⁸ Basis Budgetrichtlinien 2019/20.

4.7.3 Betriebsertrag

Kultur gehört zur Grundversorgung unserer Gesellschaft und Theaterfinanzierung somit zu den Kulturaufgaben von Städten, Gemeinden und Kantonen. In den letzten zwanzig Jahren stellt zudem das Sponsoring eine immer wichtigere Ergänzung dar, und es ermöglicht den Bühnen, einzelnen Produktionen Glanzlichter aufzusetzen, die aus den ordentlichen Budgets nicht finanzierbar wären. Sponsoringgelder sollen aber nicht für die Grundversorgung eingesetzt werden.

So dominieren heute in der Erfolgsrechnung des Luzerner Theaters auf der Ertragsseite bei den Eigenleistungen die Vorstellungseinnahmen mit rund einem Achtel der Erträge sowie Drittmittel. Den Löwenanteil von 19,8 Mio. Franken (inkl. LSO) machen die Beiträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern aus:¹⁹

<u>Ertrag</u>	<u>Fr.</u>
Vorstellungseinnahmen	3'000'000.–
Drittmittel	1'200'000.–
Diverses	307'500.–
Beiträge Zweckverband	<u>19'770'000.–</u>
	24'277'500.–



4.8 Besucherstatistik

Umfangreiche Angaben zu Besucherinnen und Besuchern, Abonnementszahlen und weitere Informationen in diesem Zusammenhang finden sich im jährlichen Geschäftsbericht des Luzerner Theaters. Der Bericht für die letzte Spielzeit 2018/2019 wurde Anfang Februar 2020 publiziert.

¹⁹ Basis Budgetrichtlinien 2019/2020.

4.9 Theater der Schweiz im Vergleich

Es darf festgestellt werden, dass das Luzerner Theater im schweizerischen Vergleich eine überdurchschnittliche nationale und internationale Ausstrahlung und Beachtung aufweist. Es fungiert als kleinstes Dreispartenhaus finanziell betrachtet am Ende der Skala. Die nachstehenden Zahlen sollen eine grobe Gegenüberstellung erlauben – im Detail lassen sich sie aufgrund unterschiedlicher finanzieller Ausgangslagen und Rechnungslegungsweise nicht bzw. eben nur bedingt vergleichen (z. B. Bewertung Liegenschaften, Gebäudeunterhalt usw.).

Die aktuellen Zahlen gemäss der Geschäftsberichte 2018/2019 sind:

Theater	Sitzplätze Hauptbühne	Anz. MA inkl. Gäste per 1.1.2019	Jahresetat Mio. Fr.	Subvention Mio. Fr.	Sparten Ob ein Betrieb mit eigenem Orchester auch als Konzertveranstalter auftritt, hat aufgrund unterschiedlicher Rentabilität erhebliche Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.			
					Oper	Schauspiel	Tanz	Konzert
Theater Basel	864	885	56,2	44,7	X	X	X	
KonzertTheater BE	650	574	48,7	38,7	X	X	X	X
Theater St. Gallen	741	370	39,7	28,4	X	X	X	X
Luzerner Theater	481	358	23,9	19,8	X	X	X	

Grundsätzlich sind verschiedene Varianten von Betriebsmodellen denkbar, die Einfluss auf die Erfolgsrechnung eines Theaterbetriebs haben:

Variante	Beispiele	Kurzbeschreibung	Trifft derzeit für Luzern zu, weil...
Eigenproduktionen	Luzerner Theater Theater Basel Konzert Theater Bern Theater St. Gallen Schauspielhaus Zürich Opernhaus Zürich	Produktionen werden vor Ort kreiert und einstudiert, d. h., Proben finden vor Ort statt, Bühnenbild und Kostüme entstehen vor Ort. Üblicherweise Theater mit eigenem Ensemble.	Ist traditionell gewachsen und bietet die grösstmögliche künstlerische Entfaltung und Vielfalt. Dadurch wird für das jeweilige Theater eine eigene Identität und somit ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen.
Gastspieltheater	Kurtheater Baden Theater Langenthal Theater Schaffhausen Theater Winterthur Theater Casino Zug	Es werden keine Eigenproduktionen gezeigt, sondern Aufführungen von Gastspieltruppen «eingekauft» und in einer oder mehreren Aufführungen gezeigt. Typischerweise Theater ohne eigenes Ensemble. In der Regel werden die Gastspiele blockweise gezeigt, d. h., es gibt wenig Variation im Spielplan.	Luzern kennt derzeit keinen grösseren professionellen Gastspielbetrieb. Gastspiele kennen im beschränkten Masse das Kleintheater, der Südpol und das Neubad. Es ist fraglich, ob ein entsprechender Markt vorhanden wäre.

Variante	Beispiele	Kurzbeschreibung	Trifft derzeit für Luzern zu, weil...
Ensembletheater	Luzerner Theater Theater Basel Konzert Theater Bern Theater St. Gallen Schauspielhaus Zürich Opernhaus Zürich	Künstlerinnen und Künstler sind in Festengagements an das Haus gebunden und treten innerhalb einer oder mehrerer Spielzeiten in unterschiedlichen Rollen und Produktionen auf. Für besondere Produktionen und Aufgaben sind Mischformen mit Stückverpflichtungen möglich.	Ist vor allem für kleinere Theater die kostengünstigste Variante, ein reichhaltiges Programm zu gestalten und einen umfangreichen Spielplan zu spielen. Insbesondere entfallen Reise- und Unterbringungskosten für Gastkünstler.
Stückverpflichtungen	Grand Théâtre Genève Opéra de Lausanne	Künstlerinnen und Künstler werden für eine oder allenfalls mehrere Produktionen mit Gastverträgen engagiert.	Wird in Luzern produktionsbezogen teilweise praktiziert.
Einspartentheater	Theater Kanton Zürich Schauspielhaus Zürich Theater Neumarkt ZH	Das Programm beschränkt sich auf eine Sparte. Typischerweise zutreffend für Schauspielhäuser, nicht aber Opernhäuser, welche zumeist auch die Sparte Tanz anbieten.	Funktioniert vor allem in grösseren Städten mit grösserer Nachfrage.
Mehrspartentheater	Luzerner Theater Theater Basel Konzert Theater Bern Theater St. Gallen Opernhaus Zürich	Das Programm setzt sich aus mehreren Sparten zusammen. Stadttheater bieten typischerweise die drei Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz an.	Drei Sparten, typischerweise mit je eigenen Ensembles, ermöglichen bei einem abwechslungsreichen Spielplan eine optimale Ressourcennutzung, ganz besonders auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Orchesterdiensten.
Repertoiretheater	Opernhaus Zürich Schauspielhaus Zürich	Nebst Premieren (Neuproduktionen) werden ältere Produktionen oft über Jahre eingelagert und später wieder in den Spielplan aufgenommen.	Am Luzerner Theater aus Platzgründen nicht möglich. Neuerdings werden Produktionen über drei Spielzeiten wieder aufgenommen.
En-suite-Spielbetrieb (Stagione-Betrieb)	Grand Théâtre Genève Opéra de Lausanne	Es wird jeweils eine einzige Produktion einstudiert und anschliessend während relativ kurzer Zeit gezeigt. Dadurch steht zeitgleich immer nur eine Produktion auf dem Spielplan. Typisch für den französischsprachigen Raum.	Widerspricht dem Abo-Gedanken mit breit gefächertem parallelem Angebot.
Semi-Stagione	Luzerner Theater Theater Basel Konzert Theater Bern Theater St. Gallen	Mischform aus Repertoiretheater und En-suite-Spielbetrieb, wie sie heute an Stadttheatern gängig ist. Typischerweise wird alle zwei bis drei Wochen eine Neuproduktion herausgebracht, welche alsdann während einiger Wochen gespielt wird. Somit umfasst der Spielplan im Normalfall vier bis sechs Produktionen, die zeitgleich auf einer Bühne gezeigt werden.	Optimale Ressourcennutzung bei höchstmöglicher Spielplandichte und entsprechend grösstmöglichem Ertragspotenzial.

Mit der seit zirka zwanzig Jahren steigenden Flexibilisierung von Theaterformen und Spielplänen sind im heutigen Theaterbetrieb zahlreiche Mischformen zu beobachten: So werden etwa auch an selbst produzierenden Theatern Gastspiele oder Koproduktionen gezeigt, Kernensembles fallweise mit Gastkünstlern oder Residenzen ergänzt oder besonders erfolgreiche Produktionen auch an Ensuite- oder Semi-Stage-Theatern ins Repertoire aufgenommen usw.

Bezüglich Musiktheater gilt es zu beachten, dass eine enge Verzahnung zwischen dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester besteht: Letzteres spielt 50 bis 60 Prozent seiner Dienste im Luzerner Theater und wäre allein mit dem Konzertbetrieb nicht ausgelastet. Umgekehrt wäre für den Platz Luzern der parallele Bestand von zwei voll ausgebauten Berufsorchestern für den Konzert- und den Theaterbetrieb kaum zu finanzieren. Wenngleich das Musiktheater aufgrund des besonders hohen Personalaufwands (Orchester, Chor, teilweise Ballett) die teuerste Sparte darstellt, so spielt sie umgekehrt auch am meisten ein: Rund die Hälfte der Vorstellungseinnahmen am heutigen Luzerner Theater resultieren aus dem Musiktheater. Zudem gelingt es in dieser Sparte auch am besten, Partner für Koproduktionen oder aber attraktive Sponsoringengagements zu akquirieren.

4.10 Raum und Betrieb

4.10.1 Das barocke oder italienische Theatergebäude²⁰

Die Theaterbühnen im Spätmittelalter befanden sich oft im Freien – so auch in Luzern auf dem Weinmarkt, wo Themen aus der Bibel aufgeführt wurden, um sie den Menschen zu vermitteln, die nicht lesen konnten.

Das Barocktheater brachte den noch heute prototypischen Aufbau eines Theatergebäudes hervor. Dieser basiert – ganz im Sinne der barocken Gedankenwelt – auf der Zweiteilung in einen Bühnenbereich, der für die Fiktion bestimmt war, und einen Zuschauerraum, wo sich die Realität abspielte. Es entstand die «Guckkastenbühne» mit Vorbühne, einem durch den Bühnenvorhang verschliessbaren Proszenium und einer tiefen Hauptbühne, die durch einschiebbare, in der Tiefe gestaffelte Kulissen und den ebenfalls bemalten Prospekt (Bühnenhintergrund) wechselnde Szenen mit illusionistischer, räumlicher Wirkung ermöglichte. Hinzu kam die Entwicklung aufwendiger Bühnenmaschinerie zum schnellen Wechsel der Kulissen und zur Erzielung dramatischer Effekte. Für Musiktheaterproduktionen mit Orchester kam der Orchestergraben dazu.

Der halbrunde Zuschauerraum der Antike und des Renaissancetheaters wurde zur Hufeisenform gestreckt, die ansteigenden Sitze durch das ebene Parkett – anfangs nur mit Stehplätzen – ersetzt. Die heutigen traditionellen Theaterbauten, wie beispielsweise das Luzerner Theater, die aus dem vorletzten oder letzten Jahrhundert stammen, stehen in dieser Tradition.

²⁰ Quelle: Wikipedia (ergänzt).

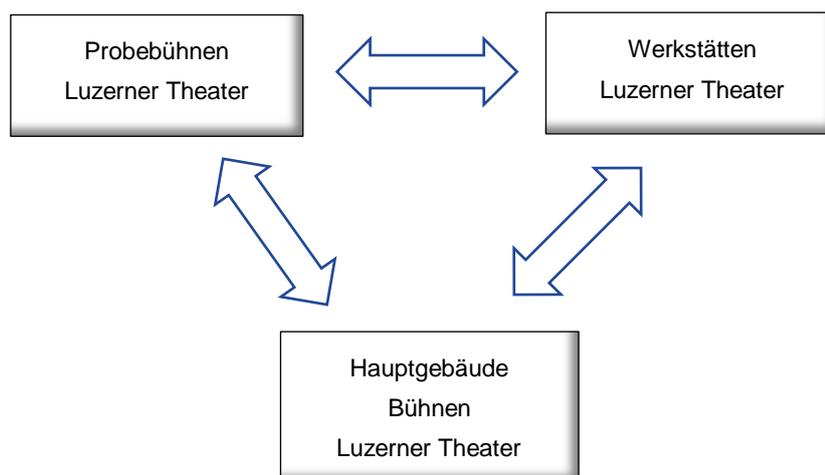
4.10.2 Betriebsablauf im Theatergebäude

Ein Theatergebäude hat als Ort grundsätzlich drei Aufgaben zu erfüllen:

- Es ist der Ort, wo Publikum und Gäste eintreffen, sich versammeln, verweilen und künstlerischen Darbietungen wie auch Veranstaltungen beiwohnen.
- Es ist der Ort, wo Werke der darstellenden Künste entstehen, wo sie dargeboten werden und wo sie erlebbar werden.
- Und es ist der Ort, wo Mitarbeitende für die Ausübung der vielfältigen Fachaufgaben entsprechend ausgestaltete Arbeitsplätze und Personalräume nützen.

Mit dem zentralen Standort Theaterplatz verfügt das Luzerner Theater zudem über eine privilegierte, einmalige Lage für ein Gebäude, das der Gesellschaft dient.

Der generelle Betriebsablauf des Luzerner Theaters erstreckt sich über die drei Hauptstandorte Theatergebäude, Probenhaus und Werkstätten. Ausgenommen von Optimierungen in der Transportlogistik dürfte sich an diesem Ablauf auch künftig nichts ändern. Leitung, Planung und Disposition des Betriebs sowie die Vorstellungen sind im Theatergebäude untergebracht. Die Probenarbeit, die im Gesamtablauf die meiste Zeit beansprucht, wird in den Probebühnen im Südpol geleistet. Die Herstellung von Kulissen und anderen Bühnenelementen erfolgt in den Theaterwerkstätten an der Bürgenstrasse. Diese drei Grundelemente müssen von ihren Dimensionen und ihrer Leistungsfähigkeit her aufeinander abgestimmt sein.



4.11 Studie Interface zur Theatersituation in Luzern

Im Auftrag des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern wurde im Jahr 2015 eine Analyse zur Situation und zum Potenzial des Luzerner Theaters erstellt.²¹ Das Bild, welches diese Analyse vermittelte, ist positiv. Das Theater als Institution und Angebot in einer Stadt wie Luzern stiess unter verschiedenen Aspekten auf breite Akzeptanz, selbst bei Nichtbesuchenden. Auffallend ist, dass die schon damals als mangelhaft empfundene Infrastruktur und der Wunsch nach einer Verbesserung derselben als kritische Punkte explizit und häufig genannt wurden.

²¹ Quelle: Bieri, Oliver; Iselin, Milena (2015): Analyse zur Situation und zum Potenzial des Luzerner Theaters, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

5 Ein Theaterbetrieb für die Zukunft

5.1 Projekt NTI von Stadt und Kanton Luzern

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe befasste sich seit zirka 2011 unter dem Titel «Neue Theater Infrastruktur», kurz NTI, mit der Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen sowie Bedingungen in Luzern eine neue Theaterinfrastruktur errichtet werden könnte. Diskutiert wurden zunächst weniger bauliche oder Standortfragen, sondern konzeptionelle Themen und Aspekte. Fragen wie: Wer nutzt die neue Theater Infrastruktur künftig? Welche Art von Theater wird geboten? Welches ist die Rolle anderer kleinerer Theatergruppen? standen im Vordergrund. Das Ergebnis dieser Arbeiten floss in den Planungsbericht B 45/2009: «Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision», der vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, ein.

5.2 Leistungsauftrag und Betriebskonzept

Das inhaltliche Konzept des Neuen Luzerner Theaters bzw. dessen Ausrichtung wird sich auch künftig aus zwei Komponenten zusammensetzen:

Zum einen formuliert der Leistungsauftrag des Zweckverbands Zielsetzungen, und zum anderen hält das Betriebskonzept, das die Stiftung Luzerner Theater verantwortet und das vom jeweiligen Intendanten oder der Intendantin im Rahmen der Kunstfreiheit umgesetzt wird, fest, wie das Theater sich positionieren will. Zwischen beiden besteht eine gewisse Hierarchie, indem der Leistungsauftrag des Zweckverbands grundsätzlich festhält, wofür die öffentlichen Gelder zu verwenden sind. Das Betriebskonzept konkretisiert somit den Leistungsauftrag.

Alle Fragen rund um die Gestaltung des Spielplans, künstlerische Fragen und Themen rund um die Ensemblegestaltung usw. basieren zum anderen auf dem Betriebskonzept, d. h., sie liegen in der Verantwortung der Trägerschaft oder sind an die Intendanz delegiert. Für sie gilt grundsätzlich die verfassungsmässig geschützte Kunstfreiheit.

5.2.1 Zum Spartenbegriff

Der derzeitige Leistungsauftrag für das Luzerner Theater ist in Kapitel 4.7.1 kurz erläutert.

Bereits heute verwendet der Leistungsauftrag des Zweckverbands den Begriff «Mehrspartenbetrieb» – dies, weil der traditionelle Drei-Sparten-Begriff heute nicht mehr dieselbe Bedeutung hat wie früher. Drei Sparten bedeuteten früher, dass ein ausgebautes Schauspielensemble, eine Tanzcompagnie, ein Opernorchester sowie Chor und ein Sängersenble beschäftigt wurden. Der Spartenbegriff war also ganz eng mit dem Ensemblebetrieb verbunden. Letzterer hat sich in den letzten Jahren stark flexibilisiert. Zudem sind neue Aktivitäten bzw. spartenähnliche Bereiche entstanden: Kinder- und Jugendtheater, Figurentheater oder Musical, es sind aber auch Vermittlungs- und Integrationsprogramme in Theaterbetrieben als eigene Sparten geführt. Die Luzerner Ensembles, die bereits früher relativ klein waren, wurden weiter verkleinert; ganz generell wird im künstlerischen Bereich mit weniger fest angestelltem Personal gearbeitet. Diese Tendenz dürfte sich fortsetzen. Ein attraktiver und abwechslungsreicher Spielplan erfordert heute mehr wechselnde Besetzungen, Gäste und Produktionen in Zusammenarbeit mit externen Künstlerinnen und Künstlern.

Für die Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen werden Kooperationen über den eigenen Betrieb hinaus. Eine kooperative, offene Grundhaltung für Partner und andere Institutionen wird in Zukunft – auch aus ökonomischen Gründen – von grosser Bedeutung sein.

5.2.2 Betriebskonzept Neues Luzerner Theater

Die Stiftung Luzerner Theater arbeitet bis Sommer 2020 in einem intern breit abgestützten Prozess an einem Betriebskonzept für das Neue Luzerner Theater. Die Stiftung hat einen entsprechenden Auftrag extern vergeben. Dabei geht es zunächst darum, zuhanden des Architekturwettbewerbs Nutzungsaussagen und darauf basierend ein Raumprogramm zu formulieren. Ausgangspunkt bildet das Raumprogramm des Testplanungsverfahrens, wobei dieses bekanntlich ergeben hat, dass das Programm für einen Neu- oder Erweiterungsbau am Theaterplatz reduziert werden muss. Das Betriebskonzept für das Neue Luzerner Theater geht grundsätzlich von einem Betrieb aus, der Musiktheater produziert. Dies wiederum hat die grösste und entscheidende Auswirkung auf das Raumprogramm, indem dafür neben Hinterbühne und Bühne ein Orchestergraben sowie Zuschauerraum und Foyerbereich notwendig sowie zahlreiche Räume für Musikerinnen und Musiker, Einstudierungen usw. erforderlich sind. Aber auch in den Betriebskosten schlägt sich dies nieder: Die Sparte Musiktheater ist die finanziell aufwendigste, da an einer entsprechenden Produktion am meisten ausführende Personen beteiligt sind. Dies auch ohne hohe Gagen für Starkünstlerinnen und -künstler. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten nicht nur bei Aufführungen entstehen, sondern vor allem auch im Probenbetrieb und beim Auf- und Abbau und in den Werkstätten für Kulissen, Kostüme usw. Das Betriebskonzept wird diese Zusammenhänge näher aufzeigen, detaillierte Modellrechnungen und Kalkulationen anstellen und selbstverständlich Optimierungspotenzial identifizieren sowie zusätzliche Ertragsquellen (Sponsoring, Nebeneinnahmen) berücksichtigen. Betriebliche Optimierungen und höhere Erträge sind umso besser möglich, je geeigneter, betriebsfreundlicher und somit moderner die Infrastruktur ist, die zur Verfügung steht. Das Betriebskonzept wird in Koordination mit der neu gebildeten Projektierungsgesellschaft (siehe dazu Kapitel 8.12) erarbeitet. Ziel ist es, bis zum 3. Quartal 2020 ein konsolidiertes gemeinsames Verständnis für den künftigen Leistungsauftrag des Neuen Luzerner Theaters zu erreichen.

5.2.3 Das Neue Luzerner Theater und der Tourismus

Das Neue Luzerner Theater will sich in Zukunft vermehrt als Element des kulturellen Angebotes für Übernachtungs- und Tagesgäste in Luzern bzw. der Zentralschweiz verstehen. Der Stadtrat unterstützt diese Absicht; er ist der Auffassung, dass sich hier ein Potenzial befindet, das in Zukunft noch vermehrt genutzt werden könnte.

5.2.4 Diskussionen zur Ausrichtung des Neuen Luzerner Theaters

Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass es zu Beginn des nunmehr einsetzenden Projektierungsverfahrens für ein Neues Luzerner Theater notwendig ist, auch die inhaltliche Diskussion zu führen, und zwar sowohl in der Stiftung Luzerner Theater als auch im politischen Raum sowie ganz allgemein in der Öffentlichkeit. Dazu soll die kommende Zeit bis zum angekündigten Bericht und Antrag zum Wettbewerbsverfahren dienen. Die Luzernerinnen und Luzerner haben ein Recht, sich dazu zu äussern und zu verstehen, was für ein Theater künftig betrieben werden und wofür eine teure Infrastruktur dienen soll. Im Übrigen ist ein Architekturwettbewerb ohne klare Vorstellungen zum künftigen Betrieb nicht denkbar. Der Stadtrat begrüsst denn auch die entsprechenden Aktivitäten von Parteien und Interessengruppen.

Der Stadtrat erachtet die Chancen, die mit einer Erneuerung und Modernisierung des Luzerner Theaters verbunden sind, für den Kulturstandort als gross. Er erkennt auch Risiken, die namentlich mit der Frage verbunden sind, wie sich die Theaterkunst und das Publikumsinteresse in Zukunft entwickeln werden. Allerdings erkennt der Stadtrat im weiteren Herauszögern einer Entscheidung für eine Erneuerung das Risiko, dass der heutige Betrieb aus technischen oder ökonomischen Gründen an endgültige Grenzen stösst.

Der vom Stadtparlament mit dem am 19. Dezember 2019 überwiesenen Dringlichen Postulat 357 geforderte Variantenvergleich (Ziffern 3 und 4 des Postulats) hat einen engen Zusammenhang mit dem Entscheid für oder gegen ein Musiktheater (Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude»). Wer Ja dazu sagt, sagt Ja zu einem Raumprogramm mit der zur bereits angesprochenen räumlichen Grundanforderung für Musiktheater, die stark bestimmend ist. Ohne konkretes Projekt bzw. ohne konkrete Projekte, die in einem Wettbewerbsverfahren zu beurteilen sind, sind wenig Varianten für Sitzplatzzahlen möglich, zumal der Platz am Theaterplatz angesichts der geschilderten Grunddisposition ohnehin beschränkt ist. Wer Ja zum Musiktheater sagt, sagt aber auch Ja zu hohen Produktionskosten. Die Musiktheater- oder Opernsparte ist erwiesenermassen die personell, künstlerisch und betrieblich Aufwendigste.²²

Hinsichtlich der Bewertung möglicher Kooperationsmöglichkeiten verweist der Stadtrat auf seine Stellungnahme zum erwähnten Postulat. Diese sind bereits heute jederzeit möglich bzw. vom Leistungsauftrag gefordert und werden – sowohl als Zusammenarbeitsformen mit Partnern in Luzern als auch in Form von eigentlichen Kooperationen bzw. Koproduktionen – gepflegt. Sie sind im Sinne eines attraktiven und abwechslungsreichen Spielplanes willkommen. Die Partner zeigen denn auch unvermindertes Interesse daran, diese weiterzuführen und zu intensivieren. Kooperationen sind sehr vielgestaltig und unterschiedlich – ihre Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Stiftung Luzerner Theater bzw. des Intendanten. Sehr eng, ja unverzichtbar ist die Kooperation mit dem als Opernorchester amtierenden Luzerner Sinfonieorchester. Langjährig und eng ist die Zusammenarbeit mit Lucerne Festival, die weiterentwickelt werden soll. Kooperationen mit anderen Luzerner Akteuren, v. a. aus der freien Theater- und Tanzszene, finden seit jeher immer wieder in unterschiedlichem Ausmass statt und haben ihre Grenzen – wie andere Kooperationen auch – bei den finanziellen und räumlichen Möglichkeiten. Dazu kommen Kooperationen und eigentliche Koproduktionen (bei denen sich Produktionskosten geteilt werden) mit anderen Häusern im In- und Ausland.

Die Übersicht über die verschiedenen Häuser und Betriebe in der Schweiz in Kapitel 4.9 zeigt auf, welche Formen, Sparten und Produktions- und Organisationstypen es gibt und wie sie im Wesentlichen funktionieren. Der Stadtrat geht davon aus, dass das zurzeit in Arbeit befindliche Betriebskonzept für das Neue Luzerner Theater weitere Aussagen machen wird. Dieses wird im Sommer 2020

²² Ein grober, summarischer Vergleich der Rechnungen des Opernhauses Zürich und des Schauspielhauses Zürich illustriert dies: Rund 120 Mio. Franken beim Opernhaus stehen 50 Mio. Franken beim Schauspielhaus gegenüber.

vorliegen und kann rechtzeitig in die Erarbeitung des Raumprogramms und der übrigen Wettbewerbsvorgaben, aber auch in den fürs Winterhalbjahr geplanten Bericht und Antrag zum Wettbewerbsverfahren einfließen.

5.2.5 Haltung des Stadtrates

Ausgehend von der eingangs zitierten Vision (siehe Kapitel 1.1) hält der Stadtrat aus heutiger Sicht die folgenden Punkte zur inhaltlichen Ausrichtung des Theaters fest; dies im Sinne eines Zwischenergebnisses und zuhanden der öffentlichen Diskussion der nächsten Monate.

5.2.5.1 Professionalität / Darstellende Kunst als Oberbegriff für alle Sparten und Formate / Intendantisches Führungsmodell

Der Stadtrat sieht das Neue Luzerner Theater als Haus des professionellen Schaffens in möglichst vielen Formaten und Formen der darstellenden Kunst, von Musik, Rezital, Musiktheater, Oper, Operette, Musical, Schauspiel, Tanztheater, Tanz bis zu allen denkbaren heute bekannten und auch noch nicht bekannten Cross-over-Formen. Professionell steht dabei nicht einfach im Gegensatz zur Laienkunst und -kultur, sondern bedeutet auch, dass das Neue Luzerner Theater mit fest angestellten Personen im technischen wie künstlerischen Bereich arbeitet. Geführt wird das Haus durch eine Intendanz, sei dies ein Gremium oder eine Einzelperson oder ein Team, welche die kaufmännische und die künstlerische Gesamtverantwortung trägt und in einem entsprechenden, in der Regel befristeten Vertragsverhältnis (Intendantenvertrag) steht.

5.2.5.2 Kooperatives Produktionsverständnis / Netzwerkgedanke / Flexible Infrastruktur

Das Neue Luzerner Theater soll mit Partnern, sowohl hier vor Ort als auch ausserhalb, im Austausch stehen und zusammenarbeiten. Viele Formen und Arten der Zusammenarbeit sind denkbar und möglich. Sie können Einzelpersonen (Gäste), ganze Vorstellungen (Koproduktionen), Partnerschaften (z. B. Lucerne Festival, freie Szene) und vertragliche Bindungen (Luzerner Sinfonieorchester) betreffen. Sie sollen alle der Attraktivität des Spielplans, der künstlerischen Qualität und Ausstrahlung dienen. Hierfür ist es unerlässlich, dass eine Infrastruktur viel Flexibilität aufweist, um sich unterschiedlichen Bedürfnissen anzupassen.

5.2.5.3 Mehrspartenhaus / Ganzjährigkeit / Musiktheater

Die Verwendung des Begriffs Mehrspartenhaus ist für den Stadtrat auch künftig richtig. Der Stadtrat bejaht grundsätzlich die Mehrspartenidee für Luzern, d. h., es sollen auch künftig Musiktheater, Tanz, Schauspiel und weitere Formen angeboten werden. Insgesamt soll so ein möglichst interessantes und attraktives Jahresprogramm entstehen. Vor allem das Musiktheater ist für das Raumprogramm von entscheidender Bedeutung. Ein räumlich deutlich einfacheres und kleineres Ein-Sparten-Haus, beispielsweise ein reines Schauspielhaus, böte ein zu wenig abwechslungsreiches Programm und fände wohl in Luzern darum kaum ein treues Publikum. Der Stadtrat sieht den Spielplanentscheid im Einzelnen und die Frage der Spartenaufteilung im Übrigen als einen solchen der Intendanz und nicht der Politik.

5.2.5.4 Bevorzugter Veranstaltungsort / Künstlerische Auseinandersetzung und Unterhaltung / Breites Publikum / Begegnungsort

Das Neue Luzerner Theater soll ein Ort der Kunst und Kultur, der ernsthaften Auseinandersetzung ebenso wie des Vergnügens sein. Entstehen soll ein Theater, das die Menschen anzieht, das sowohl für Künstlerinnen und Künstler als auch für das Publikum als Magnet wirkt. Das Neue Luzerner Theater ist ein Haus, das man besucht haben muss und wo man sich trifft. Angesprochen wird ein breites Publikum; im Foyer und im Theatercafé finden Veranstaltungen statt, die sich an Kinder, Jugendliche und Leute, die das Theater erst entdecken wollen, richten.

5.2.5.5 Achse der Kultur von Europa- bis Theaterplatz / Öffentlicher Raum / Gesellschaftliches Zentrum

Mit der neu gestalteten Bahnhofstrasse, die direkt zum Theaterplatz führt, erhält der Stadtraum auf der linken Reussseite einen neuen Akzent. Die Verbindung zwischen der Zone Inseli/Europaplatz mit dem KKL Luzern und dem Kreuzpunkt am Theaterplatz wird eine attraktive Verbindung geschaffen, die es erlaubt, das Thema Kunst und Kultur vermehrt in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken. Konzertsaal, Luzerner Saal und Kunstmuseum am Europaplatz, die Sammlung Rosengart an der Pilatusstrasse und das Neue Luzerner Theater am Theaterplatz bilden zentrale Säulen des Kulturstandorts Luzern, alle in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Der Stadtrat verspricht sich davon eine Stärkung der kulturellen Ausstrahlung Luzerns.

5.2.6 Haltung Zweckverband

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat als Vorgabe für die Verhandlungen über den künftigen Leistungsauftrag und als Grundlage für die Arbeit am theaterseitigen Betriebskonzept die nachstehenden betrieblich-konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Ausrichtung des Neuen Luzerner Theaters formuliert.²³ Sie stehen im Einklang mit den vorne erläuterten Absichten des Stadtrates.

- **Sparten:**
Das neue LT ist in seiner künstlerischen Ausgestaltung ein Mehrspartenhaus mit einem Schwerpunkt auf dem Musiktheater. Eine Besonderheit sind regelmässige Produktionen in Kooperation mit anderen Luzerner Kulturproduzenten, namentlich mit dem Lucerne Festival und dem Luzerner Sinfonieorchester. Das Luzerner Theater koproduziert aber auch in geeigneter Weise mit Partnerhäusern inner- und ausserhalb der Zentralschweiz.
- **Produktion und Gastspiel:**
Das neue LT ist ein Produktionsbetrieb und belebt und befruchtet mit seiner Präsenz das Luzerner (Kultur-)Leben. Es ergänzt die eigenen Produktionen mit Gastspielen, um das Angebot zu bereichern und den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Für die Spartenausgestaltung sind neue Formen zu prüfen (Koproduktionen, Gastspiele usw.), wobei gerade das Musiktheater als inhaltlicher Schwerpunkt grundsätzlich nicht infrage gestellt ist.
- **Ensemble:**
Das neue LT kann ein eigenes Ensemble führen, welches in der Zusammensetzung so gebildet wird, dass die fest engagierten Mitglieder eine Basis dafür bilden, dass eigene Produktionen ermöglicht und diese gezielt mit Gästen ergänzt werden können.

²³ Zweckverband, Herbst 2019.

- Partner:
Das neue LT garantiert insbesondere für seine Partnerinstitutionen Luzerner Sinfonieorchester und Lucerne Festival Zeitfenster und Auftrittsmöglichkeiten. Eine Nutzung für weitere Dritte und Akteure der freien Szene wird ermöglicht.
- Standort und Bedeutung:
Das LT bespielt auf dem Theaterplatz eine neue Spielstätte, die sich architektonisch überzeugend in die städtebauliche Situation einfügt und eine neue, attraktive, platzartige Situation an der Reuss schafft. Es ist ein einladendes Haus, welches den heutigen Ansprüchen an ein Mehrspartenhaus mit Schwerpunkt im Musiktheater genügt. Ein öffentlicher und selbsttragender Gastronomiebetrieb soll geprüft werden. Das neue LT markiert neben dem KKL eine zusätzliche Kulturattraktion für Luzern. Es ist aber auch optimal für einen flexiblen, abwechslungsreichen Betrieb ausgestattet, der dem Publikum ein kulturelles Erlebnis in angenehmer und eindrücklicher Atmosphäre bietet. Es erfüllt zudem ökologisch die aktuellen Anforderungen.
- Umsetzung Bau:
Die Rechtsform der für den Bau zuständigen Organisation sowie deren Aufgaben sind zu entwickeln.
- Betrieb:
Verschiedene Betreibermodelle sind auf Vor- und Nachteile zu überprüfen (Betrieb durch die Stiftung Luzerner Theater, eigenständige Betreibergesellschaft, allenfalls weitere).

Zur Spiegelung dieser Überlegungen wird der Zweckverband zwei öffentliche Diskussionsforen veranstalten, um diese Ideen mit der Bevölkerung auszutauschen.²⁴ Das Ergebnis dieser Foren kann anschliessend in die weiteren Arbeiten einfließen.

²⁴ Die Anlässe waren im März 2020 im Südpol Luzern und im Mai 2020 im Stadttheater Sursee geplant – sie werden auf das 2. Halbjahr verschoben, die Daten sind in Abklärung.

6 Neue Theaterinfrastruktur

6.1 Rückblick 2007–2010 und 2014–2016: Projekte «Salle Modulable»

Im Jahr 2007 stellte Lucerne Festival die Idee für die Errichtung eines Musiktheaterhauses in Luzern vor. Unter dem Namen «Salle Modulable» sollte ein Projekt realisiert werden, welches der Komponist Pierre Boulez für Paris angedacht hatte. Private Geldgeber wollten sich massgeblich an den Investitionskosten beteiligen. Stadt und Kanton Luzern zeigten sich von Anfang an offen und interessiert – machten aber auch von Anfang an deutlich, dass ein solcher Neubau gleichzeitig die künftige Infrastruktur für das Luzerner Theater sein müsste. Ein zusätzliches Theatergebäude in Luzern hielten die Vertretungen der öffentlichen Hand für nicht realisier- und im Betrieb nicht finanzierbar. Die Stadt Luzern erstellte den Planungsbericht B 45/2009: «Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung und Vision», der vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Die unter der Leitung von Lucerne Festival aufgenommenen Projektarbeiten, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und des Kantons mitwirkten, mussten im Herbst 2010 eingestellt werden, weil die in Aussicht gestellten privaten Mittel zurückgezogen wurden.

Neuen Schwung erhielt die Projektidee Anfang 2014, weil ein von Lucerne Festival angestrebter Prozess gegen den Rückzug der Gelder mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnte. Basierend auf einer innert kurzer Frist zu erstellenden Projektstudie zur näheren Erläuterung der Idee «Salle Modulable» waren die Geldgeber bereit, die privaten Mittel bereitzustellen. Stadt und Kanton Luzern wirkten in den Projektarbeiten aktiv mit, eine Projektierungsgesellschaft wurde gebildet, und Kanton und Stadt erarbeiteten parlamentarische Vorlagen. Der Bericht und Antrag 14/2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern», mit dem u. a. Kreditmittel für die Projektierung angebeht wurden, wurde im Sommer 2016 von der Kommission beschlossen. Bevor das Geschäft im Grossen Stadtrat behandelt werden konnte, lehnte der Kantonsrat den parallel laufenden Antrag des Regierungsrates für einen Projektierungskredit in gleicher Sache ab. Damit war das Thema ein zweites Mal erledigt.

6.2 Errungenschaft aus 10 Jahren Planung: Gemeinsamer Dialog

In den vorstehend erwähnten Vorlagen hat der Stadtrat umfassend darüber informiert, welche konzeptionellen Diskussionen die damaligen Partner geführt haben und welche Ergebnisse erzielt wurden. Das Theater Werk Luzern formulierte die Idee einer gemeinsamen Dialog- und Austauschplattform zur gemeinsamen Planung und Bespielung der künftigen Salle Modulable. Bekanntlich konnten diese Ideen nicht umgesetzt werden. Geblieben ist aber, dass eine Diskussions- und Austauschkultur entstanden ist, die über die beiden nicht gelungenen Projekte hinaus besteht und von grossem Wert ist. In diesem Geiste will der Stadtrat und will die Projektierungsgesellschaft, wollen aber erklärermassen auch die anderen Partner das Projekt für ein Neues Luzerner Theater weiterentwickeln.

6.3 Notwendigkeit einer umfassenden Erneuerung des heutigen Gebäudes

6.3.1 Gesamtheitliche Immobilien Betrachtung GIB

Das Luzerner Theater gab im Jahr 2018 eine Studie zum Gebäudezustand und zum künftigen Unterhaltsaufwand im heutigen Theatergebäude in Auftrag. Bei der vom Luzerner Büro für Bauökonomie erstellten Studie handelt es sich um eine gesamtheitliche Immobilien Betrachtung (GIB). Die GIB umfasst eine detaillierte Zustandsanalyse und eine differenzierte Kostenschätzung für die Investitionskosten zur Erneuerung einzelner Elemente für die Zeit bis 2025 sowie einen Ausblick auf die daran anschliessende Zeit.

Das älteste Gebäude im Eigentum des Luzerner Theaters, das Hauptgebäude an der Reuss, das in einzelnen Teilen auf die 1920er-Jahre zurückgeht und mehrfach umgebaut wurde, ist in einem seinem Alter entsprechenden Zustand. Es wurden und werden laufend Erneuerungen und Instandsetzungen vorgenommen, doch stehen einige Bauteile am Ende ihrer Lebensdauer. Geschätzt wird, dass im Jahre 2025 eine Komplettsanierung (Rückbau auf den Rohbau) ansteht. Sollte das Theater in diesem Gebäude weiterbetrieben werden, so müssten ab diesem Zeitpunkt für die Grunderneuerung notwendige Investitionen in der Grössenordnung von 17 bis 20 Mio. Franken vorgenommen werden; dies ohne Standarderhöhungen und Anpassungen wie Wärme- oder Sicherheitstechnik, Erdbebenertüchtigung, Altlasten, Anpassungen an betriebliche Anforderungen. Kommen solche Anpassungen dazu und sollen weitere wünschbare Verbesserungen vorgenommen werden, dürften sich die Kosten bei 50 bis 80 Mio. Franken bewegen.

Zur Fortführung des Betriebs im Theatergebäude bis ins Jahr 2025 wird mit Investitionskosten von insgesamt zirka 3,7 Mio. Franken gerechnet. Der von der Stiftung Luzerner Theater verwaltete Erneuerungsfonds wird mit jährlichen Einlagen in der Grössenordnung von 0,5 Mio. Franken gespeist und dürfte für die notwendigen Investitionskosten für den Zeitraum bis 2025 knapp ausreichen. Für diese Zeit ist die Sicherheit im Theatergebäude – sowohl für die Mitarbeitenden als auch für das Publikum – gegeben; eine intensive Begleitung des Betriebs durch die Feuerpolizei gehört schon seit vielen Jahren zum Theateralltag.

Die Studie Gesamtheitliche Immobilien Betrachtung Luzerner Theater ist öffentlich und kann über den Link www.stlu.ch/kcs8 aufgerufen werden.

7 Ergebnis Testplanung und Gutachten EKD/ENHK

7.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Projekte für eine Salle Modulable wurden von der Stadt Luzern umfangreiche Standortabklärungen vorgenommen²⁵, aber die schlussendlich resultierenden und/oder von den Projektinitianten favorisierten Standortvorschläge (Lido-Parkplatz bzw. Inseli) vermochten nicht wirklich zu überzeugen.

Vor diesem Hintergrund entschied der Stadtrat 2017, keine neuerliche Standortsuche vorzunehmen und weitere Diskussionen durch eine Testplanung für den heutigen Standort Theaterplatz zu vereinfachen. Mit der Klärung der Frage, was am Theaterplatz baulich möglich sei, sollte aufgezeigt werden, ob sich dieser angestammte Platz für ein neues Luzerner Theater eignet. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Planung ohne klare Vorstellungen betreffend Standort nicht zum Ziel führen kann. Dies auch, weil bei der Realisierung einer Neubaute irgendwo im Stadtraum oder eines Neubaus oder Erweiterungsbaus am heutigen Standort eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, die nicht direkt mit dem Projekt zu tun haben, wie Denkmalpflege und Ortsbildschutz, Bau- und Zonenordnung (BZO), Gewässerschutzaspekte usw. So wird denn auch ein definitiver, formeller Standortentscheid erst auf der Basis eines konkreten Projekts fallen, wenn hierfür Anpassungen der BZO und ein Baurechtsvertrag mit der Stadt vorgeschlagen werden.

7.2 Schlussbericht Testplanung

Zwei Kerngedanken bestimmen die Überlegungen für ein neues Theatergebäude:

Den künftigen Generationen von Theaterschaffenden und ihrem Publikum soll ein möglichst flexibel nutzbares Theatergebäude zur Verfügung stehen, das viel Gestaltungsspielraum lässt und damit die angestrebte Wechselwirkung zwischen künstlerischem Schaffen und gesellschaftlichen Veränderungen unterstützt. Dabei soll das Theater immer auch als gesellschaftlicher Ort verstanden werden und das Gebäude in diesem Sinne entwickelt und genutzt werden.²⁶

Das Testplanungsverfahren fokussiert die Eignung des Standortes Theaterplatz für ein solches Gebäude und sollte Erkenntnisse zu folgenden Themen bringen:

- Umsetzbarkeit eines Umbaus mit Erweiterung des bestehenden Theaters;
- Dimensionen eines Erweiterungs- oder Neubaus;
- Bebauungsdichte im Verhältnis zur Umgebung insbesondere zur Jesuitenkirche;
- Ausloten eines machbaren Raumprogramms für ein Theater der Zukunft am Standort Theaterplatz (Konsolidierung des im Programm zur Testplanung vorgeschlagenen Raumprogramms);
- Klärung der Machbarkeit von Untergeschossen;

²⁵ 2008–2010 wurden insgesamt 20 Standorte, auch ausserhalb der Stadt Luzern, evaluiert; 2014–2016 waren es deren drei.

²⁶ Wort und Kunstform «Theater» stammen aus dem antiken Griechenland. «theatron» bedeutet Schauplatz, aus «theastai» anschauen, betrachten).

- Ausloten eines neuen stadträumlichen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum im Umfeld Theaterplatz, Bahnhofstrasse, Reuss;
- Anlieferung und Erschliessung.

Die Auseinandersetzung mit dem Standort Theaterplatz im Rahmen der Testplanung verdeutlichte die bereits vielerorts klare Meinung, dass die Lage in der Luzerner Innenstadt für ein Theater der richtige Ort ist. Es wurde aber auch ersichtlich, dass der städtebauliche Spielraum gering ist und die Realisation des vollen Raumprogramms den Standort in städtebaulicher Hinsicht strapaziert.

Die Testplanung zeigt, dass sich aus städtebaulicher Sicht sowohl ein Neubau als auch ein Umbau mit Ergänzung umsetzen lassen, die Varianten jedoch unterschiedliche Potenziale aufweisen. Mit dem Neubau kann ein optimal funktionierender Betrieb gewährleistet werden, welcher genügend Spielraum für künstlerische Entwicklung zulässt. Ein Theaterneubau erlaubt mehr Flexibilität in Bezug auf die Erfüllung des Raumprogramms.

Aus städtebaulicher Sicht wird im Schlussbericht ein Umbau mit einem Erweiterungsbau favorisiert. Die Argumentation begründet sich in der Stadtgeschichte und der Identität des bestehenden Gebäudes. Das heutige Theater ist stark im Kollektivgedächtnis der Luzerner Bevölkerung verankert, dieser Stellenwert ist mit einem Neubau schwierig zu erreichen. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht wird ein Umbau mit einem Erweiterungsbau favorisiert. Aus denkmalpflegerischer Sicht gilt es zudem, die Präsenz des bestehenden Theaters im Stadtraum zu erhalten. Dabei geht es um eine Transformation des Bestandes in etwas Neues.

Historisch gesehen gab es an dieser Stelle keinen Platz, da der heutige Theaterplatz zufällig durch den Abbruch des Freienhofs neben der Jesuitenkirche entstand. Öffentlicher Raum kann durch eine platzartige Aufweitung des Strassenraums und ein durchlässiges Erdgeschoss entstehen. Die Promenade der Bahnhofstrasse, welche in den kommenden Jahren neu gestaltet wird, bildet den wichtigen öffentlichen Raum im Umfeld des Theaters.

Die Flächenbedürfnisse des Theaters lassen sich mit einem Neubau besser erfüllen als mit einem Umbau mit Erweiterung. Mit beiden Varianten lassen sich jedoch ähnlich hohe Nutzflächen realisieren. Gemäss heutigem Wissensstand müssen bei einem Umbau mit einer Erweiterung jedoch ein Anteil an Räumen ausgelagert und Abstriche bei den Bühnenräumen und Bühnennebenräumen gemacht werden.

Näheres zur Aufgabenstellung, zum Verfahren und zu den entwickelten Projektideen findet sich im Schlussbericht, der unter www.stlu.ch/o1kl eingesehen werden kann.

7.3 Vertiefung aus betrieblicher Sicht

Ein Testplanungsverfahren ist an sich primär auf bauliche Aspekte ausgerichtet. Im Vordergrund stehen städtebauliche, stadtplanerische und architektonische Aspekte. Betriebliche Themen und Anliegen sind über das vorgegebene Raumprogramm und die Besprechungen mit den Planerteams in das Verfahren eingeflossen, kamen aber aus Sicht des Luzerner Theaters, die der Stadtrat teilt, insgesamt zu wenig zum Tragen. So begrüsst es die Stiftung Luzerner Theater, dass mit dem Schlussbericht eine Vertiefung verschiedener Fragen rund um das Raumprogramm und der betrieblichen Aspekte gefordert waren.

Die Stiftung Luzerner Theater hat im vergangenen Jahr das Thema der betrieblichen und räumlichen Anforderungen an ein neues Theatergebäude vertieft und kommt klar zum Schluss, dass ein Neubau den künftigen Anforderungen am besten gerecht würde.

Die Vertreter von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Lucerne Festival sprachen sich bereits im Rahmen der Testplanung für einen Neubau aus. Der innovative Ansatz für einen An-/Umbau war zunächst vielversprechend, brachte jedoch in den kritischen Fragen keine akzeptable Lösung. Ohne Hinterbühne und ohne angemessenen Orchestergraben gibt es weder effiziente Arbeitsabläufe noch künstlerische oder musikalische Entwicklung und auch keine künstlerisch sinnvolle Nutzung durch Lucerne Festival.

Die Vorgabe, mit möglichst wenig Mitteln einen bestmöglichen Theaterbetrieb zu realisieren, kann nach Meinung der Theaterverantwortlichen nur mit einer umfassenden Gesamtplanung erreicht werden. Es zeichnet sich auch ab, dass die Betriebskosten in einem Neubau tiefer gehalten werden können als in einem Umbau mit Erweiterung.

7.4 Städtebauliche und planerische Vertiefung: Gutachten EKD/EKNH und Machbarkeitsstudie

7.4.1 Einbezug Kommissionen EKD und ENHK

Auf Vorschlag der kantonalen Denkmalpflege ging das Bildungs- und Kulturdepartement, in Absprache mit der Stadt Luzern, im Winter 2018/2019 auf die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege zu und bat sie um eine Stellungnahme zum Ergebnis der Testplanung. Dies u. a. vor dem Hintergrund, dass sich gewässerschutzrechtliche Fragen stellen könnten und v. a. auch angesichts der Tatsache, dass sich das Theater und der Theaterplatz in der Ortsbildschutzzone A befinden, im ISOS verzeichnet sind und ein Abbruch des Gebäudes, aber auch bauliche Eingriffe an diesem Ort nur in Übereinstimmung mit den entsprechenden Schutzziele möglich sind.

Vertretungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz (Letztere ist für den Gewässerschutz zuständig) fanden sich am 4. April 2019 zu einem Begutachtungstermin in Luzern ein.

Das Gutachten der beiden Eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege und für Natur- und Heimatschutz vom 11. Juli 2019 wurde dem Kanton zugestellt. Es liegt dem Stadtrat seit Anfang August vor und wurde Anfang September 2019 veröffentlicht. Das Gutachten kann über den Link www.stlu.ch/kf4g aufgerufen werden.

Das Gutachten kommt kurz zusammengefasst zum Schluss, dass die Variante Sanierung und Ergänzungsbau einem Neubau klar vorzuziehen ist. Dies wird namentlich mit der stark ortsbildprägenden Nordfassade des heutigen Gebäudes in Richtung Reussbrücke und der Erscheinung des heutigen Baus als Solitär sowie mit Schutzaspekten gegenüber der Jesuitenkirche begründet.

7.4.2 Spielraum vor dem Hintergrund des Gutachtens

Seit Vorliegen des Gutachtens befinden sich Zweckverband bzw. Regierungsrat und Stadtrat in einem intensiven Austausch zu den sich stellenden Fragen. Die nachstehenden Antworten des Stadtrates sind denn auch mit dem Zweckverband abgestimmt.

Das Gutachten hat Aspekte der Denkmalpflege, konkret den Ortsbildschutz, und des Gewässerschutzes im Auge und trägt den Nutzungsaspekten nicht Rechnung. Aus Sicht eines wirtschaftlichen Betriebs wäre nach Überzeugung der Stiftung Luzerner Theater, des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe und des Stadtrates der vollständige Neubau die richtige Variante. Deswegen haben sich der Zweckverband und der Stadtrat bisher dafür ausgesprochen.

Auch der Stadtrat erachtet allerdings den Ortsbildschutz als zentrales Thema, wenn es darum geht, am Luzerner Theaterplatz eine neue Theaterinfrastruktur zu realisieren. Dies war auch ein wesentliches Motiv für die Durchführung des Testplanungsverfahrens. Darum ist aus Sicht des Stadtrates, in Absprache mit dem Zweckverband und der Stiftung Luzerner Theater, ein Weg zu finden, der sowohl den vom Bund geprüften Anliegen als auch betrieblichen Aspekten Rechnung trägt.

Bei der Auslotung des Spielraums, welchen das Gutachten lässt, geht es zum einen um rechtliche und planerische Aspekte, aber auch um eine Risikoabwägung. Im Vordergrund steht das Einspracherisiko, z. B. im Umzonungs- oder Baubewilligungsverfahren. Die rechtliche Situation ist klar: Aufgrund des Gewässerschutzes besteht eine Zuständigkeit des Bundes; er kann die im Gutachten zum Ausdruck kommende Haltung durchsetzen. Und aufgrund der städtischen Bau- und Zonenordnung, die mit der Schaffung der Ortsbildschutzzone A das Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz (ISOS) umgesetzt hat, ist dieses für die Stadt Luzern rechtswirksam. Dies bedeutet, dass am Theaterplatz ein Gebäude zu planen ist, dass die von den beiden eidgenössischen Kommissionen in ihrem Gutachten aufgestellten Forderungen berücksichtigt.

7.4.3 Machbarkeitsstudie

Der Zweckverband hat Konsultationen mit den Luzerner Planer- und Schutzverbänden, mit Juristen und anderen Fachpersonen, aber auch mit der Stiftung Luzerner Theater geführt. Ferner konnte via die kantonale Denkmalpflege der Weg für Rückfragen gegenüber den gutachtenden Kommissionen geöffnet werden. Diese waren am 2. Dezember 2019 nochmals persönlich in Luzern und haben ihre Arbeitsweise und ihre Schlussfolgerungen erläutert. Aufgrund dieser Konsultationen kommen Zweckverband und Stadtrat zum Schluss, dass eine Machbarkeitsstudie aufzeigen soll, wie mit einem Umbau mit Erweiterungsbau, der den vorhandenen Spielraum für Neubauelemente nutzt, den aufgestellten Forderungen Rechnung getragen werden kann und trotzdem ein funktionierender Betrieb möglich ist. Das Ergebnis dieser Arbeiten könnte danach wiederum den beiden Kommissionen vorgelegt werden, um anschliessend für das Wettbewerbsverfahren sinnvolle Vorgaben machen zu können. Diese Machbarkeitsstudie ist bei Max Bosshard, einem der drei an der

Testplanung mitwirkenden Architekten, in Arbeit. Er wird bis Ostern 2020 gegenüber der Projektierungsgesellschaft Bericht erstatten und seine Studien abliefern.

Nach Meinung der Fachpersonen ist es unabdingbar, vor einer Wettbewerbsausschreibung zu klären, ob im Rahmen des Wettbewerbs ein gänzlicher Abbruch vorgeschlagen werden soll oder nicht. Zu berücksichtigen sind dabei die vom Gutachten angesprochenen Themen wie Solitärstellung des Gebäudes, Nordfassade, Höhenentwicklung, Nähe zur und Lichtverhältnisse in der Jesuitenkirche. Liegt diese Studie vor, will der Stadtrat wiederum das Gespräch mit den erwähnten Kommissionen des Bundes suchen, um anschliessend die Wettbewerbsvorgaben zu formulieren. Der Stadtrat möchte aber auch, dass möglichst viele dieser Aspekte dem Wettbewerbsverfahren überlassen werden, d. h., die Beiträge sollen zeigen, welche architektonischen Lösungen zu den im Gutachten aufgeworfenen Aspekten gefunden werden.

Sämtliche Erkenntnisse aus diesen Arbeiten werden in den Bericht und Antrag, der fürs zweite Halbjahr 2020 geplant ist und der die Wettbewerbsvorgaben darstellen wird, einfließen.

7.5 Fazit und Haltung des Stadtrates zum Standort Theaterplatz

7.5.1 Ja zum Standort Theaterplatz

Der Stadtrat hat sich bisher zum Ergebnis des Testplanungsverfahrens noch nicht geäussert. Er wollte zunächst eine breite öffentliche Diskussion möglich machen. Nach rund eineinhalb Jahren Diskussion, teilweise in Form von öffentlichen Veranstaltungen, kommt der Stadtrat klar zum Schluss, dass der Theaterplatz auch künftig als Standort für das Luzerner Theater dienen soll. Dieser Tenor ist den meisten Äusserungen in der Öffentlichkeit und von Fachleuten zu entnehmen. Bei den früheren Standortevaluationen waren wesentliche Kriterien, dass der Standort zentrumsnah sein sollte und ein Landerwerb von privater Seite vermieden werden sollte, d. h., das Grundstück sollte sich bereits im öffentlichen Eigentum befinden.

Das Theatergebäude steht seit Beginn am heutigen Standort. Es bildet Teil der Identität des Stadtraums zwischen Kantonalbank/Viktoriaplatz und Reuss. Das Theater am Theaterplatz befindet sich mitten in der Stadt, an historischer Stätte in unmittelbarer Umgebung der innenstädtischen Zone und der gewerblich-gastronomischen und touristischen Hotspots. Damit wird das Theater zu einem konstituierenden Element der Stadt als Markt- und Umschlagplatz im ursprünglichen Sinne. Diese Nähe des Theaters zum traditionellen Stadtbegriff geht zurück auf die Rolle der Theater im antiken Griechenland, wo Theater der Ort der gesellschaftlichen Reflexion darstellten. Mit der Realisierung des künftigen Neuen Luzerner Theaters entsteht an diesem Ort ein Freiraum im Theater.

Der Stadtrat verspricht sich von einem neuen oder erneuerten Theatergebäude am Theaterplatz eine Bereicherung der heutigen Situation; dies in Ergänzung zur weitgehend verkehrsfreien Bahnhofstrasse. Es soll eine offene, durchlässige Bebauung entstehen, die auf die sensible städtebauliche Situation antwortet. Im Vorfeld des Wettbewerbs ist der Perimeter sorgfältig zu definieren, die Neugestaltung der Bahnhofstrasse sowie das Verhältnis zu den bestehenden Bauten zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Buobenmatt-Liegenschaft, die der kantonalen Pensionskasse gehört, in den nächsten 20 bis 30 Jahren noch genutzt werden dürfte

und darum nicht zu diesem Perimeter zählen kann. Insgesamt aber ist der Stadtrat überzeugt, dass ein Architekturwettbewerbsverfahren für den Theaterplatz interessante, innovative und attraktive Projekte hervorbringen wird, die die Entwicklung der Stadt Luzern positiv beeinflussen werden.

7.5.2 Verhältnis zum Projekt «Neugestaltung Bahnhofstrasse»

Noch nicht im Detail geklärt ist das Verhältnis zwischen den Vorschlägen für die Gestaltung des öffentlichen Raums, die sich aus der bereits in Planung stehenden Umgestaltung der Bahnhofstrasse ergeben, und den Wettbewerbsvorgaben. Grundsätzlich ist der Stadtrat der Auffassung, dass das Projekt für die Gestaltung der Bahnhofstrasse umgesetzt werden soll. Am Grundprinzip der Neugestaltung der Bahnhofstrasse im Sinne des Siegerprojekts hält der Stadtrat darum fest. Er möchte aber im Wettbewerbsverfahren für das Theatergebäude im Sinne eines Betrachtungsperimeters die Möglichkeit offenlassen, allfällige Anpassungen am Gestaltungsvorschlag Bahnhofstrasse zur Diskussion zu stellen. Dies, weil der Stadtrat – gerade auch angesichts der zurzeit nicht ausgeschlossenen Einschränkung durch den Ortsbildschutz – eine möglichst grosse Offenheit und Flexibilität anstrebt, damit die baulichen Massnahmen am angrenzenden Reussufer und das Wettbewerbsergebnis aufeinander abgestimmt sind.

Ab der Fertigstellung des Projekts «Bahnhofstrasse» (derzeit geplant Ende 2023) bis zum definitiven Baustart für das neue Theatergebäude, der sich derzeit noch nicht festlegen lässt, wird eine verhältnismässige und sinnvolle vorübergehende Gestaltung des Theaterplatzes geplant. Da es möglich ist, dass bis zu einem Baubeginn für ein neues Theater am Theaterplatz einige Zeit vergehen wird, soll für die Bevölkerung und die Gäste ein Mehrwert hinsichtlich Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die Neugestaltung wird dem Grossen Stadtrat im Rahmen des Berichtes und Antrags zum Ausführungskredit Bahnhofstrasse (voraussichtlich Mitte 2021) vorgelegt.

Was die Box betrifft, so ist diese derzeit bis Dezember 2021 bewilligt. Nach dem Willen des Stadtrates sollen die entsprechenden Bewilligungen für den Zeitraum bis Dezember 2026 oder einem allfälligen früheren Baubeginn erneuert werden. Klar ist, dass die Box nach einem Um- oder Neubau am Theaterplatz nicht mehr stehen wird, sondern spätestens bei Baubeginn abgebrochen wird.

Grundsätzlich würde der Stadtrat weiterhin einen Neubau befürworten, anerkennt aber, dass das Gutachten der Bundesstellen ein solches Vorhaben mit einem hohem Einspracherisiko belasten könnte. Der Stadtrat möchte darum die erwähnte Machbarkeitsstudie und die nachfolgenden Konsultationen mit den beiden Kommissionen abwarten, bevor er sich endgültig positioniert. Aus heutiger Sicht erscheint eine Variante mit einem Erweiterungsbau als die realistischste.

8 Auf dem Weg zu einem Neuen Luzerner Theater

8.1 Weiteres Vorgehen: Zwei Phasen

Wie bereits verschiedentlich ausgeführt, schlägt der Stadt vor dem Hintergrund der noch offenen konzeptionellen Fragen, vor allem hinsichtlich Betriebskonzept (Kapitel 5.2.2) und hinsichtlich Ortsbildschutz (Kapitel 7.4.1) vor, die nächsten Schritte in zwei Phasen zu vollziehen.

Wenn immer möglich bis im Herbst 2020 sollen die laufenden Abklärungen (Machbarkeitsstudie) weitergeführt werden und soll insbesondere auch die Wettbewerbsvorbereitung an die Hand genommen werden. Parallel dazu soll die Zeit genutzt werden, um die inhaltliche Diskussion weiterzuführen und breiter abzustützen. Hierzu dienen die Aussagen in dieser parlamentarischen Vorlage, aber auch zahlreiche Gesprächsrunden und Foren, die bis kommenden Herbst stattfinden werden. Für diese Phase hat der Stadtrat in eigener Kompetenz finanzielle Mittel in den Voranschlag 2020 eingestellt.

Anschliessend beabsichtigt der Stadtrat, die entsprechenden Ergebnisse wiederum dem Grossen Stadtrat vorzulegen, zusammen mit einem Antrag für die notwendigen Kreditmittel zur Auslobung, Begleitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens. Unabhängig von der begrüssenswerten Schenkung, welche der Stiftung Luzerner Theater für die Auslobung des Wettbewerbs zur Verfügung steht, beabsichtigt der Stadtrat, dem Parlament den Kredit für die Auslobung und Durchführung des Wettbewerbs als Bruttokredit zum Beschluss vorzulegen. Dies auch, weil er der Überzeugung ist, dass ein entsprechendes Votum der zuständigen städtischen Behörde zu einem solchen Wettbewerb die notwendige Ausstrahlung und Legitimation verleiht.

8.2 Bildung der Projektierungsgesellschaft

Erfreulicherweise sieht sich die Stiftung Luzerner Theater dank einer privaten Spende in der Lage, 1 Mio. Franken für die Durchführung eines Wettbewerbs aufzubringen. Im Wesentlichen mit diesen Mitteln beabsichtigen die Partner Stadt Luzern, Kanton Luzern, Stiftung Luzerner Theater, aber auch eine private Stiftung, die künftig die Sponsoren- und Gönnerbeiträge für einen Theaterneubau sammeln will, sowie der Verein Luzerner Sinfonieorchester und Lucerne Festival diesen Wettbewerb durchzuführen.

Für die Phase der Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung haben die erwähnten Partner am 18. Dezember 2019 eine Projektierungsgesellschaft gegründet, die klare Entscheidungsstrukturen schafft und um alle anstehenden Schritte und Entscheidungen rund um das bevorstehende Wettbewerbsverfahren gemeinsam anzugehen und optimal zu koordinieren; dies im Sinne einer PPP, in der die privaten Partner und die öffentliche Hand die Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Zur Festlegung der strategischen Projektorganisation während des Wettbewerbs wurden folgende Abmachungen getroffen:

- Gebildet wird eine einfache Gesellschaft auf vertraglicher Basis;
- Die Phase Projektierung und Bau wird später organisiert, vermutlich in verbindlicherer Rechtsform;
- Ziel ist der Einbezug der zentralen künftigen Partner;
- Der PPP-Gedanke soll abgebildet und unterstützt werden.

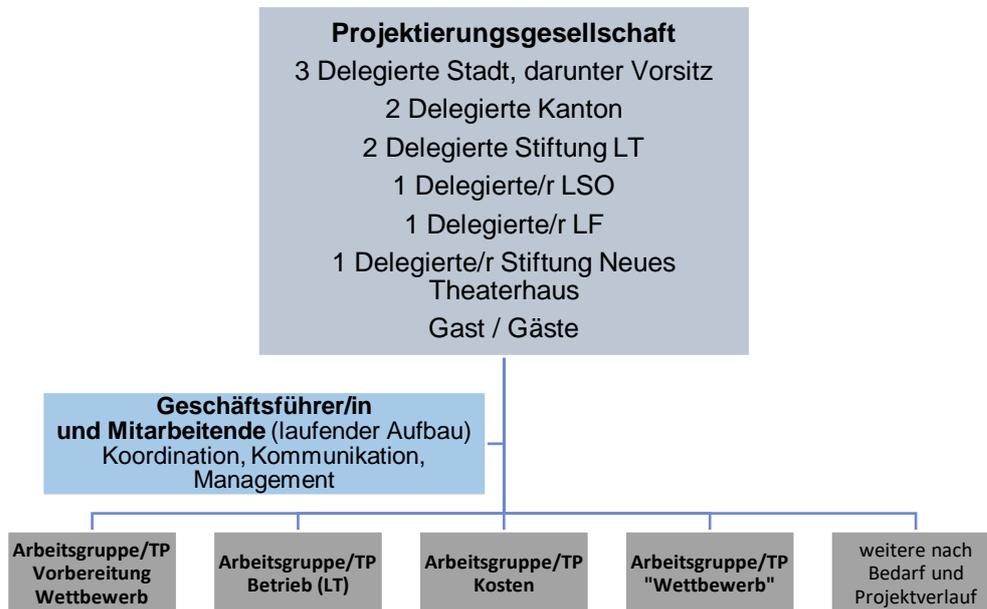
- Teilnehmer/innen (1 Person = 1 Stimme):
 - Öffentliche Hand**
 - Stadt Luzern Beat Züsli, Manuela Jost, Roland Brunner, Stv. Urs Purtschert
 - Kanton Luzern Marcel Schwerzmann, Karin Pauleweit
 - Private**
 - Stiftung Luzerner Theater Birgit Aufterbeck Sieber, Peter Mendler, Stv. Franz Egle
 - Verein Luzerner Sinfonieorchester Numa Bischof, Stv. Pierre Peyer
 - Stiftung Lucerne Festival Michael Haefliger
 - Stiftung Neues Theaterhaus Luzern David Keller, Stv. Franz Egle
- Gäste werden eingeladen, haben beratende Stimme:
 - die freie Theater- und Tanzszene ist zur Mitwirkung im Gaststatus eingeladen: derzeit Manuel Kühne, Co-Präsident t.Zentralschweiz²⁷
- Geschäftsführung: Stadt Luzern
- Aufgaben:
 - Architekturwettbewerb (Vorbereitung, Konzeption, Verfahren, Ausschreibung, Beurteilung des Ergebnisses und Weiterleitung an zuständige Gremien);
 - Kommunikation;
 - Organisatorisches, Finanzen.

Die Stadt ist der Organisation unter dem Vorbehalt beigetreten, dass das Parlament der vorliegenden Vorlage zustimmt.

Weitere Personen aus der Stadtverwaltung werden in der Geschäftsführung und in Teilprojekten mitwirken, u. a. Stadtarchitekt, Stadtplanung, Kommunikation. Die entsprechenden Entscheide fallen nach Massgabe der Projektfortschritte auf Verwaltungsebene bzw. durch die zuständigen Direktionsvorstehenden, wie dies in anderen Projekten auch der Fall ist.

²⁷ Dieser ist mit dem Gaststatus ausdrücklich einverstanden.

Nachfolgend ist ein Schema der Organisation der Projektierungsgesellschaft abgebildet; die erwähnten Teilprojekte sind als provisorische Vorschläge/Ideen anzusehen.



8.3 Wettbewerbsvorbereitung

Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass baldmöglichst ein nächster Schritt hin zu einem Theaterneubau am Theaterplatz gemacht werden soll. Aus Sicht des Stadtrates ist es wünschbar, die weiter sich ergebenden Diskussionen bald angesichts eines konkreten Projekts führen zu können. Er schlägt darum vor, die Arbeiten für die Auslobung einer Projektierung auf der Basis eines Architekturwettbewerbs aufzunehmen, um diesen möglichst bald durchführen zu können.

Derzeit vorgesehen ist ein offener, anonymer Architekturwettbewerb in zwei Stufen, wobei für die zweite Stufe 8 bis 12 Projekte aus der ersten Stufe eingeladen werden sollen, ihre Ideen zu verfeinern. Dieses Vorgehen entspricht auch den Vorstellungen und Wünschen der Fachverbände, von denen sich einzelne schon im Herbst 2018 dahingehend geäußert haben.

Bevor der Wettbewerb selber ausgelobt werden kann, sind eine Reihe von Fragen weiter zu vertiefen und zu klären: die Themen rund um das Gutachten EKD/ENHK, Fragen des Planungsperimeters, der Wettbewerbsausgestaltung, aber auch betrieblich-konzeptionelle Aspekte. Sie müssen abschliessend geklärt sein, damit ein Wettbewerbsverfahren zu einem realistischen und realisierbaren Projekt führt und die Projektrisiken, die mit einem solchen Projekt immer verbunden sind, minimiert sind. Die entsprechende Berichterstattung gegenüber dem Parlament erfolgt – wie schon dargelegt – voraussichtlich im Winterhalbjahr 2020/2021.

9 Bericht und Antrag: Verlängerung der Übergangsfinanzierung

9.1 Aktuelle Übergangsfinanzierung / B+A 10/2017

Die geltende Übergangsfinanzierung wurde vom Grossen Stadtrat mit der Behandlung von B+A 10 vom 5. April 2017: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Befristete Übergangsfinanzierung ab 2018, Baurechtsvertrag und Subvention Verkehrshaus, Sammlung Rosengart» beschlossen. Sie gilt für die Jahre 2018, 2019 und 2020, mit der Besonderheit, dass die Übergangsfinanzierung der Saisonbetriebe Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester erst im Sommer 2018 startete und darum über das Jahresende 2020 hinaus bis Sommer 2021 gilt. Dem erwähnten Bericht und Antrag ist zu entnehmen, wie es zu dieser Finanzierungslösung kam und welche rechnerischen und kreditrechtlichen Überlegungen vorgenommen wurden.

9.2 Weiterführung der bisherigen Lösung für 2021 und 2022

Nachdem sich zeigte, dass eine neue Finanzierungslösung seitens Kanton die gesetzgeberischen Prozesse nicht rechtzeitig durchlaufen würde, um auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten zu können, wurde eine Verlängerung der geltenden Lösung im Zweckverband besprochen. Die Delegierten der Stadt Luzern im Zweckverband zeigten sich grundsätzlich bereit, über eine solche Verlängerung zu verhandeln, machten dies aber vom Abschluss der Verhandlungen rund um die Evaluation des Zweckverbands abhängig.

Am 22. Januar 2019 beschloss der Regierungsrat die Finanzierung der Verlängerung um drei Jahre zulasten der kantonalen Lotteriegelder (RRB 56). Der Beschluss des Regierungsrates ist auf drei Jahre angelegt, weil ursprünglich davon ausgegangen worden war, die Übergangslösung um drei Jahre zu verlängern. Nun sollen es gemäss Absichtserklärung zwei weitere Jahre sein.

Total ergibt das für die Stadt die folgenden Beträge in Franken:

	Gebunden, 30 Prozent	Freiwillig
2021	214'286.–	285'714.–
2022	214'286.–	285'714.–
2023	103'905.–	138'540.–
Saldo	532'477.–	709'968.–

Das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester sind Saisonbetriebe mit entsprechender Rechnungslegung. Für diese beiden Institutionen begann die erste Übergangsfinanzierung ein halbes Jahr später und führt hälftig bis ins Jahr 2021 hinein. Entsprechend beginnt die Verlängerung der Übergangsfinanzierung wiederum ein halbes Jahr später und dauert bis 2023.

Es ist dem Stadtrat bewusst, dass seinerzeit, als die erste Übergangsfinanzierungsphase beschlossen wurde, davon ausgegangen worden war, dass es damit sein Bewenden haben würde. Dass die Verhandlungen innerhalb des Zweckverbands länger dauern würden, war damals nicht absehbar, ebenso wenig wie die Tatsache, dass mit dem Kanton eine Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten eines neuen Finanzierungsschlüssels ausgehandelt würde.

10 Kreditrecht und zu belastendes Konto

10.1 Beitrag der Stadt an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Der Zweckverband von Kanton und Stadt Luzern soll den Bestand und die Weiterentwicklung der folgenden Institutionen sichern: Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival, Kunstmuseum Luzern und Verkehrshaus der Schweiz. Zur Erfüllung dieses Zwecks erteilt der Zweckverband den Trägerschaften der genannten grossen Kulturbetriebe Leistungsaufträge und richtet ihnen die vom Kanton und der Stadt Luzern dem Zweckverband zugesprochenen Beiträge aus.

Nach § 7a des Kulturförderungsgesetzes vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402) ist der Zweckverband für die Finanzierung grosser Kulturbetriebe eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts im Sinn von § 56 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (SRL Nr. 150). Verbandsmitglieder sind der Kanton Luzern mit einer Beteiligung von derzeit 70 Prozent und die Stadt Luzern mit einer Beteiligung von 30 Prozent.

Der Zweckverband bestimmt die grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern, denen er Beiträge ausrichtet, und schliesst mit ihnen Leistungsvereinbarungen ab. Der Beschluss des Zweckverbands, dass einem Kulturbetrieb Beiträge ausgerichtet werden, bedarf der Genehmigung des Kantonsrates und der Stadt Luzern.

Die Ausgaben des Zweckverbands werden von den Mitgliedern im Verhältnis ihrer Beteiligungen getragen. Beitragserhöhungen, die über eine Anpassung an die Teuerung hinausgehen, bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates und der Stadt Luzern.

Die festen Finanzierungsanteile gemäss Absatz 4 binden die Ausgaben im Sinn von § 26 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600).

Die Verbandsmitglieder sind zur Bezahlung der von der Delegiertenversammlung beschlossenen ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge verpflichtet.

Parallel zu dieser Vorlage wird der Regierungsrat seine Sicht der Dinge in einer Vernehmlassungsbotschaft zur Änderung des kantonalen Kulturförderungsgesetzes erläutern; dies inhaltlich aufeinander abgestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die in Aussicht genommene Anpassung der festen Finanzierungsanteile noch nicht verbindlich fest. Daher kann zu diesem Zeitpunkt dafür auch kein entsprechender Sonderkredit beantragt werden.

Wenn der Kanton – wie geplant – zu einem späteren Zeitpunkt den im Kulturförderungsgesetz geregelten Finanzierungsschlüssel ändert und es im Gesetz bei der heute bestehenden Gebundenheit der festen Finanzierungsanteile belässt, ist die Ausgabe nach § 22 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 (FHGV; SRL Nr. 161) durch diese gesetzliche Regelung auch dem Umfang nach unmissverständlich vorgeschrieben und folglich für die Stadt Luzern gebunden. Es ist somit kein Beschluss durch den Grossen Stadtrat oder die Stimmberechtigten der Stadt Luzern zu fällen.

10.2 Freiwilliger Anteil der Stadt an der Übergangsfinanzierung

Die Ausgabe wird aufgeteilt in einen gebundenen und einen freibestimmbaren Teil analog zum B+A 10/2017 betreffend die befristete Übergangsfinanzierung 2018–2020 (gebunden in der Höhe von 30 Prozent des vom Kanton geleisteten Mehrbetrags für die Übergangsfinanzierung). Siehe dazu auch Kapitel 9 vorne.

Die Übergangsfinanzierung beträgt jährlich 1 Mio. Franken; sie wird hälftig von Stadt und Kanton getragen (je Fr. 500'000.–). Der Kanton Luzern erachtete 2017 die Übergangsfinanzierung als gebunden. Entsprechend hat auch die Stadt Luzern im Rahmen der festen Finanzierungsanteile und gestützt auf den Finanzierungsschlüssel, der für diese Beiträge galt (70:30), den für die Stadt geltenden Prozentsatz der Ausgabe (nämlich 30 Prozent) als gebunden angesehen.

Von den nunmehr neu zu beschliessenden Beträgen sind somit Fr. 532'477.– gebunden. Der restliche Betrag von Fr. 709'968.–, den die Stadt aufwendet, um mit dem kantonalen Anteil an der Übergangsfinanzierung gleichzuziehen, ist nicht gebunden und somit neu zu beschliessen.

10.3 Kreditmittel Wettbewerbsvorbereitung

Unabhängig von der Weiterführung der Übergangsfinanzierung wird die Vorbereitung des Wettbewerbs mit einem separaten Projektierungskredit von maximal Fr. 400'000.– abgewickelt, gemäss Art. 68 lit. b Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 70 GO. Es fallen Personalkosten für die städtische Projektleitung/Geschäftsführung Projektierungsgesellschaft sowie für das allgemeine Projektmanagement und für voraussichtlich weitere städtische Personalaufwände im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Erstellung des nachfolgenden Berichtes und Antrages an. Der Stab Bildungsdirektion hat für 2020 die voraussichtlich anfallenden Kosten ordentlich budgetiert und wird diese im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredits von max. Fr. 400'000.– auch 2021 budgetieren. Die Finanzierung des Wettbewerbs selber, von städtischen Projektleitungskosten und weiterer Aufwendungen seitens der Stadt ab Start Wettbewerb werden dem Grossen Stadtrat mit dem späteren Bericht und Antrag unterbreitet.

In den Teilphasen Vorbereitung Wettbewerb und Wettbewerb erbringt die Stadt Eigenleistungen (Planungs-/Geschäftsführungs-/Projektleitungskosten), die unmittelbar mit der Erstellung eines Neuen Theaters in engem Zusammenhang stehen. Die damit verbundenen Kosten stellen Erstellerkosten dar. Sie sind damit aktivierbar und dem Investitionskredit I315006.01 zu belasten, zugunsten Personalaufwand Stabsdienstleistungen BID (Konten 3010.01, 3050.01, 3052.01, 3053.01, 3055.01).

10.4 Zusammenzug

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen somit Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 709'968.– bewilligt werden.

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1).

Da es sich um die Verlängerung einer Finanzierung handelt, die der Grosse Stadtrat im Jahr 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 bewilligt hatte (B+A 10/2017), wird für die Bestimmung der massgebenden Höhe der Ausgabe auch der seinerzeit bewilligte Sonderkredit von Fr. 1'050'000.– miteinbezogen; effektiv zu bewilligen hat der Grosse Stadtrat aber nur eine Ausgabe von Fr. 709'968.–.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen sind dem Fibukonto 3631.017, Kostenträger 3158103, Aufgabe 315 zu belasten.

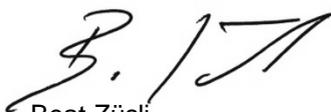
11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- von Kapitel 3 des Planungsberichtes (Evaluation des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern) Kenntnis zu nehmen;
- im Übrigen vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- für die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern in den Jahren 2021, 2022 und 2023 einen Sonderkredit von Fr. 709'968.– zu bewilligen;
- die Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016: «Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen», als erledigt abzuschreiben;
- die Motion 13, Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion sowie Laura Grüter Bachmann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2016: «Entwicklungsmöglichkeiten für Lucerne Festival und LSO aufzeigen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. März 2020



Beat Züsi
Stadtpräsident



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 18. März 2020 betreffend

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern Luzerner Theater

- **Teil Planungsbericht**
 - **Evaluation Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern**
 - **Ergebnis Testplanungsverfahren Theaterplatz und Vorschlag für das weitere Vorgehen**
- **Teil Bericht und Antrag**
 - **Übergangsfinanzierung Zweckverband für die Jahre 2021 und 2022,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Von Kapitel 3 des Planungsberichtes (Evaluation des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern) wird Kenntnis genommen.
- II. Im Übrigen wird vom Planungsbericht zustimmend Kenntnis genommen.
- III. Für die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern in den Jahren 2021, 2022 und 2023 wird ein Sonderkredit von Fr. 709'968.– bewilligt.
- IV. Die Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016: «Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Die Motion 13, Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion sowie Laura Grüter Bachmann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2016: «Entwicklungsmöglichkeiten für Lucerne Festival und LSO aufzeigen», wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Der Beschluss gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 4. Juni 2020

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Albert Schwarzenbach
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.

